



Frauen Informieren Frauen - FiF e.V.

# **TÄTIGKEITSBERICHT 2010**

**FRAUEN INFORMIEREN FRAUEN E. V.  
WESTRING 67, 34127 KASSEL, TEL.: 0561/89 31 36  
FAX: 0561/89 31 33, E-MAIL: [info@fif-kassel.de](mailto:info@fif-kassel.de)**



Frauen informieren Frauen - FiF e. V.  
Westring 67, 34127 Kassel

Informations- und Beratungsstelle für  
Frauen und Mädchen

Telefonische Sprechzeiten:  
Mo + Fr 14.00 – 16.00 Uhr  
Di + Do 10.00 – 12.00 Uhr  
Mi 17.00 – 20.00 Uhr

Tel.: 0561/89 31 36  
Fax: 0561/89 31 33  
E-Mail: [info@fif-kassel.de](mailto:info@fif-kassel.de)  
[www.fif-kassel.de](http://www.fif-kassel.de)

# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>VORWORT</b>  | <b>5</b>  |
| <b>DER VEREIN</b>   | <b>7</b>  |
| <b>ZIELGRUPPE</b>   | <b>7</b>  |
| <b>ERREICHBARKEIT</b>   | <b>7</b>  |
| <b>DIE MITARBEITERINNEN</b>   | <b>7</b>  |
| <b>SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE</b>   | <b>8</b>  |
| <b>DIE ARBEITSBEREICHE DES VEREINS</b>  | <b>9</b>  |
| <b>BERATUNG VON FRAUEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG</b>   | <b>10</b> |
| Beratungsangebot  | 10        |
| Informationsberatungen  | 11        |
| Telefonische Kurzberatung   | 11        |
| Krisenintervention, Psychosoziale Beratungen, Psychotherapie  | 11        |
| Entwicklungen 2010  | 11        |
| Statistische Dokumentation unserer Arbeit   | 13        |
| Telefonische Kurzberatung   | 13        |
| Persönliche Beratungen  | 15        |
| <b>BERATUNG VON FRAUEN BEI HÄUSLICHER GEWALT</b>  | <b>18</b> |
| Leistungsangebot  | 18        |
| Erstgespräch  | 19        |
| Sicherheitsplanung  | 19        |
| Informationsberatung  | 20        |
| Psychosoziale Beratung und Psychotherapeutische Angebote zur Stabilisierung und<br>Angstbewältigung | 21        |
| Begleitung  | 21        |
| Kooperation und Vernetzung  | 21        |
| Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt Nord- und Osthessen   | 22        |
| Runder Tisch gegen häusliche Gewalt Region Kassel   | 22        |
| KAIP - Kooperatives GewaltInterventionsProgramm Region Kassel                                       | 22        |
| Zusammenarbeit mit der Polizei  | 23        |
| Das Projekt S.I.G.N.A.L. im Klinikum Kassel   | 23        |
| Öffentlichkeitsarbeit   | 24        |
| Entwicklungen 2010  | 25        |
| Beratungszahlen   | 27        |

|  |           |
|--|-----------|
| Beratungsinhalte   | 28        |
| Fachaustausch  | 31        |
| Fortbildungen und Schulungen   | 31        |
| <b>Statistische Dokumentation unserer Arbeit</b>                                   | <b>31</b> |
| Telefonische Kurzberatungen  | 32        |
| Persönliche Beratung   | 32        |
| Telefonische Informationsberatung  | 33        |
| Begleitung   | 33        |
| Aussagen über die Klientinnen  | 33        |
| <b>SICHTBAR-BERATUNG VON FRAUEN, DIE IN DER PROSTITUTION TÄTIG SIND ODER WAREN</b> | <b>38</b> |
| <b>Zielgruppe</b>  | <b>38</b> |
| <b>Angebote</b>  | <b>39</b> |
| <b>Zugangsweg: Streetwork</b>  | <b>40</b> |
| Prostitution als Subkultur   | 40        |
| Orte aufsuchender Sozialarbeit – Wo gehen wir hin?                                 | 40        |
| Unsere Ziele: Was machen wir?  | 41        |
| Entwicklungen im Jahr 2010   | 42        |
| <b>Kooperation und Vernetzung</b>  | <b>43</b> |
| AIDS-Hilfe Kassel e.V.   | 43        |
| FRANKA e.V. – Fachberatung für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind  | 44        |
| Kooperation mit ÄrztInnen über das Gesundheitsamt Stadt Kassel                     | 46        |
| <b>Migration und Prostitution</b>  | <b>47</b> |
| Zur Situation in Kassel  | 47        |
| Migrantinnen aus den neuen EU-Ländern  | 48        |
| Neue Zugangswege über Sprache  | 49        |
| <b>Der Themenbereich „Gesundheit“</b>  | <b>50</b> |
| Prävention   | 50        |
| Das Problem der Krankenversicherung  | 51        |
| <b>Sachspendenakquise</b>  | <b>52</b> |
| <b>Statistische Dokumentation unserer Arbeit</b>                                   | <b>52</b> |
| <b>HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG</b>                       | <b>54</b> |
| <b>Scheidung - Informationshandbuch für Frauen</b>                                 | <b>54</b> |
| <b>Wege für Frauen aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie</b>                 | <b>54</b> |
| <b>Mein und Dein in der Ehe - Informationshandbuch für Frauen</b>                  | <b>54</b> |

## VORWORT

Der Verein Frauen informieren Frauen - FiF e.V. und die feministische Frauenberatungsstelle gleichen Namens wurden 1983 als Projekt der autonomen Frauenbewegung mit dem Ziel gegründet, Frauen individuell und ganz auf ihre jeweilige Situation ausgerichtet Informationen über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuzeigen und ihnen darüber hinaus Unterstützung während des Umsetzungsprozesses anzubieten.

Auch das letzte Jahr hat gezeigt, dass die Schwerpunkte und Ziele, mit denen die Beratungsstelle ins Leben gerufen wurde, keinesfalls an Bedeutsamkeit verloren haben - und heute noch genauso aktuell sind wie vor dreißig Jahren.

Die Geschichte der frauenspezifischen Beratung beginnt mit der zweiten Frauenbewegung, die mit der Studentenbewegung Ende der 60er Jahre begann. Aus dem Protest gegen die patriarchale Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern, die auch innerhalb einer Bewegung herrschte, die sich generell den Widerstand gegen den Konservatismus der Gesellschaft auf ihre Fahnen geschrieben hatte, entstand Anfang der 70er Jahre die zweite deutsche Frauenbewegung und mit ihr von Frauen initiierte, organisierte und getragene Beratung und Hilfe für Frauen.

Mit dem in den 80er und 90er Jahren entstandenen Konzept des Gender Mainstreaming sollte Gleichstellungspolitik und Gleichberechtigung in *allen* Politikfeldern Wiederhall finden. Geschlechterpolitik, die Überwindung von Ungleichheit und undemokratischen Verhältnissen zwischen den Geschlechtern, muss eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft sein, so eine der Kernaussagen der vierten Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking, nicht alleine für Frauen und Frauenorganisationen, sondern auch und gerade eine Aufgabe für Männer.

Die Pekinger Weltfrauenkonferenz löste einen Schub politischer Initiativen in vielen Ländern der Welt aus, der die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gleichstellung von Mann und Frau verbessert hat. 1997 wurde das Gender Mainstreaming im Amsterdamer Vertrag als verpflichtende Aufgabe für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verankert.

Seitdem haben Feminismus, Frauenbewegung und Gender-Politik die Gesellschaft grundlegend verändert. Eine echte Gleichstellung in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist aber bis heute nicht erreicht. Stattdessen ist im Gegenteil in den letzten Jahren ein deutlicher Stillstand und sogar ein Rollback in der Geschlechterpolitik zu beobachten. Gleichberechtigung scheint zunehmend wieder zur individuellen Aufgabe jeder Frau zu werden, und Gleichstellungspolitik heute, in Deutschland wie in vielen anderen EU-Ländern, wird zunehmend auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf reduziert und damit der Familienpolitik untergeordnet.

So ist es nicht verwunderlich, dass eine frauenparteiliche, feministische Frauenberatungsstelle auch im Jahr 2010 nicht aus der Angebotsstruktur für die Bürgerinnen der Stadt Kassel wegzudenken ist. Das zeigen auch unsere Beratungszahlen: Im letzten Jahr wurden unsere Angebote wieder fast 2700mal genutzt. In Anspruch genommen wurden Informationsberatungen, psychosoziale Beratungen und Therapieangebote. Erforderlich waren je nach Bedarf einmalige oder mehrmalige Beratungen, in einigen Fällen auch längerfristige Beratungen.

Die bundesweite Nachfrage nach unseren Informationshandbüchern steigt deutlich: Im letzten Jahr wurden insgesamt mehr als 2800 Handbücher, davon alleine weit mehr als 1000 Exemplare unseres Handbuchs „Scheidung“, von über 1000 Beratungsstellen und Einzelpersonen aus ganz Deutschland angefordert.

Mit der großzügigen Spende der Volkswagen AG Baunatal konnten wir im Herbst 2010 eine aktualisierte Auflage des Handbuches „Wege aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie“ herausgeben. Eine weitere ebenso großzügige Spende der Initiative „We can do it“ der Catherine Nail Collection GmbH wird den Druck der nächsten Auflage für 2011 sicherstellen, so dass wir das Handbuch auch weiterhin kostenlos im Anschluss an eine Beratung an unsere Klientinnen abgeben können.

Durch eine Förderung der Sozial- und Sportstiftung der Kasseler Sparkasse (Stadt Kassel) war es uns möglich, im Bereich „Beratung und Betreuung von Frauen bei Häuslicher Gewalt“ persönliche Beratungsgespräche weiterhin ohne Wartelisten und so kurzfristig wie möglich zu terminieren sowie auf den nachhaltig hohen Bedarf an weiterführenden/weitergehenden Beratungen sowie Angeboten zur Stabilisierung und Angstbewältigung zu reagieren.

Durch Fördergelder der Sparkassenstiftung Landkreis Kassel - Soziales und Sport – der Kasseler Sparkasse konnten wir, ebenfalls im Bereich der „Beratung und Betreuung von Frauen bei Häuslicher Gewalt“, für ein weiteres Jahr die kostenfreie Beratung von Frauen sichern, die im Landkreis Kassel wohnen, aber aus den unterschiedlichsten Gründen eine Beratung in der Stadt Kassel wahrnehmen wollten. Auch hier lag der Schwerpunkt der Arbeit darin, möglichst zeitnah eine qualifizierte, gezielte und schnelle psychische Stabilisierung der betroffenen Frauen zu erreichen.

Auch Sparda-Bank Hessen e.V. sowie die KVK Zusatzversorgungskasse haben im letzten Jahr unsere Arbeit wieder mit großzügigen Spenden unterstützt.

An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank allen Verantwortlichen für ihre Unterstützung und für das Vertrauen, dass sie uns und unserer Arbeit entgegenbringen.

Unsere Webseite [www.fif-kassel.de](http://www.fif-kassel.de) hatte im letzten Jahr über 20.000 BesucherInnen und damit 2.000 mehr als im Jahr 2009. Dabei wurden 56.000 Seiten der Webseite aufgerufen, 11.000 Seiten mehr als im Jahr davor.

Ein herzliches Dankeschön geht deshalb auch in diesem Jahr an Helge Grubschat, der unsere Website kostenlos erstellt hat und seit Jahren pflegt und auf dem aktuellsten Stand hält.

Darüber hinaus geht natürlich auch in diesem Jahr ein ganz besonderes Dankeschön an:

- all die Frauen, die unsere Angebote wahrnehmen, unsere Arbeit wertschätzen und uns weiterempfehlen,
- alle KooperationspartnerInnen für die konstruktive Zusammenarbeit,
- unsere langjährigen Vereinsmitglieder,
- all diejenigen, die im letzten Jahr Fördermitglieder geworden sind,
- alle, die uns durch ihre Spenden unterstützt haben,
- die Kasseler RechtsanwältInnen Silke Andrea Stalling, Olav Stalling und Anette Hoffmann die uns mit ihrem Rat, ihren Fachkenntnissen und einer Fülle von Informationen zur Seite stehen,

und

- alle anderen, die uns im letzten Jahr im Rahmen ihrer Arbeit auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Kassel, im Mai 2010

## DER VEREIN

Der Verein Frauen informieren Frauen - FiF e.V. und die feministische Frauenberatungsstelle gleichen Namens wurden 1983 als Projekt der autonomen Frauenbewegung gegründet.

FiF e. V. war die erste Beratungsstelle in Kassel, die aufgrund der hohen Nachfrage die **Beratung bei Trennung und Scheidung** zu ihrem Schwerpunktthema gemacht hat, und ist auch heute noch die einzige Informations- und Beratungsstelle in Kassel, deren satzungsgemäß verankertes Ziel es ist, „informativ und beratende Hilfestellung für körperlich, seelisch, wirtschaftlich und sozial bedürftige Frauen und Mädchen“ (§ 2 der Satzung) anzubieten.

Seit 1998 ist der Verein Trägerin von „**sichtBar** - Information und Beratung für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren“ und seit 2002 der „**Fachberatungsstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind**“.

Die Angebote von Frauen informieren Frauen - FiF e. V. basieren auf Freiwilligkeit, Vertrauensschutz und Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Sie sind bedarfsgerecht, nachfrageorientiert und flexibel gestaltet und beinhalten **Informationsberatungen, Krisenintervention, psychosoziale Beratungen und Psychotherapie**. Darüber hinaus veröffentlicht FiF e.V. im Eigenverlag **Informationshandbücher** zu verschiedenen Themenbereichen.

## ZIELGRUPPE

Unsere Angebote richten sich grundsätzlich an alle Frauen und Mädchen, unabhängig von Alter, Nationalität, Wohnort etc. Zwar nehmen in erster Linie Frauen aus der Stadt Kassel unsere Angebote in Anspruch, sie werden aber auch immer wieder von Frauen aus dem Umland genutzt.

Unsere Handbücher verschicken wir bundesweit – an interessierte Frauen, Beratungsstellen, Frauenhäuser, Behörden, Frauenbeauftragte etc.

## ERREICHBARKEIT

Die Beratungsstelle ist während der telefonischen Sprechzeiten montags und freitags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Die Anmeldung zur Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Beratung wird zwischen 9.00 und 20.00 Uhr angeboten; dadurch ist die Inanspruchnahme auch mit familiären und beruflichen Verpflichtungen der Klientinnen vereinbar.

Die Beratungsstelle liegt zentral und ist durch öffentliche Verkehrsnetze gut zu erreichen. Die Öffnungszeiten sind verbindlich geregelt und in der Region bekannt. Die Räumlichkeiten sind für behinderte Frauen zugänglich.

## DIE MITARBEITERINNEN

Die Beraterinnen von Frauen informieren Frauen - FiF e. V. arbeiten in einem multiprofessionell zusammengesetzten Team. Damit kann einerseits auf die vielfältigen und komplexen Problemlagen der Klientinnen ein differenziertes und angemessenes Beratungsangebot bereitgestellt werden und zum anderen ist der einzelnen Mitarbeiterin eine kontinuierliche fachliche und kollegiale Unterstützung gegeben.

Jede Beraterin ist Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin und verfügt über ein umfangreiches Fachwissen in einem oder mehreren themenspezifischen Arbeitsbereichen. Verschiedene Kasseler RechtsanwältInnen stehen uns bei Rückfragen - ebenfalls ehrenamtlich - mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Mitarbeiterinnen, die psychosoziale Beratungen anbieten, besitzen eine Zusatzqualifikation in diesem Bereich. Eine Beraterin ist Therapeutin für Integrative Psychotherapie, Trauma- und Atemtherapie.

Studentinnen des Fachbereichs Sozialwesen an der Gesamthochschule Kassel haben die Möglichkeit, während ihre berufspraktischen Studien in der Beratungsstelle zu arbeiten. Innerhalb dieses mehrmonatigen Praktikums wird jede Studentin umfassend in das Familienrecht und angrenzende Rechtsbereiche eingearbeitet. Zu dieser Einarbeitung gehört auch die regelmäßige Hospitation bei Informationsberatungen, sofern die Klientin damit einverstanden ist. Eine Hospitation bei psychosozialen Beratungen ist grundsätzlich nicht möglich. Für Studentinnen besteht gegen Ende ihres Praktikums die Möglichkeit, unter Anleitung Informationsberatungen durchzuführen, wenn sie über die notwendigen Kenntnisse verfügen.

2010 waren folgende Mitarbeiterinnen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen (Trennungs-/Scheidungsberatung, Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt und „sichtbar - Information und Beratung für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren“) mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 7 ½ und 24 Stunden tätig:

- Gabi Kubik, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Maren Leder, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Elke Lomb, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Petra Ritter, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin, Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Atemtherapie, Traumatherapie
- Heike Upmann, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Nina Wetekam, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Dorothee Ludwig, BPS-Praktikantinnen.

## SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE

Wir verstehen uns als feministische Beratungsstelle mit einem ganzheitlichen und parteilichen Beratungsansatz, der sich flexibel an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen von Frauen orientiert und deren persönliche Entscheidungen respektiert. Neben der jeweiligen Professionalisierung sehen wir in unserem feministischen Bewusstsein einen wesentlichen Teil unserer Qualifikation, um Frauen ganzheitlich verstehen und begleiten zu können.

Eine ganzheitliche Beratung bezieht möglichst viele Aspekte des weiblichen Lebenszusammenhangs in die Beratung ein. Es gibt nicht **die** Frau, und es gibt nicht **die** Frauenprobleme. Die Klientin wird also nicht über ihre einzelnen Funktionen (als Ehefrau, Mutter, Arbeitnehmerin etc.) wahrgenommen oder definiert, sondern in ihrer psychischen, körperlichen, sozialen und ökonomischen Situation. Frauenparteiliche Beratung unterstützt die Klientin in dem, was sie will. Eine frauenparteiliche Beraterin steht auf der Seite der Klientin und berücksichtigt, was es heißt, als Frau in dieser Gesellschaft zu leben. Strukturell ähnliche Erfahrungen können eine solidarische Haltung begründen, die zur Durchsetzung von Zielen, Rechten und Ansprüchen beitragen kann. Die Beraterin vertritt die Interessen der Frau, ohne sich mit ihnen völlig zu identifizieren.

In der Beratung bedeutet das u.a., den gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen, in dem die Frau lebt, und die Bedingungen, unter denen sich Beziehungen entwickeln (denn auch in Liebesbeziehungen bilden sich gesellschaftliche Bedingungen ab), oder die strukturelle Benachtei-

ligung von Frauen und das Machtungleichgewicht zwischen den Geschlechtern zu berücksichtigen:

- Frauen verdienen, auch in gleicher Position, im Schnitt immer noch weniger als Männer.
- In der Regel stehen nur Frauen vor der Entscheidung Kind oder/und Beruf.
- Mit der Unterhaltsrechtsänderung ist ein Anspruch auf Geschiedenenunterhalt längst kein Regelfall mehr. Nach wie vor sind es aber die Frauen, die wegen der Kinder zu Hause bleiben und auf eine eigene berufliche Existenz verzichten. Mit dem neuen Unterhaltsrecht wird das wirtschaftliche Risiko einer solchen Arbeitsteilung nun den Frauen zugeschoben - selbst dann, wenn die Ehefrau in beidseitigem Einverständnis ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben hat.  
Außerdem entziehen sich immer noch sehr viele Männer ihren Unterhaltspflichten.
- Falls Frauen sich für die Erziehung von Kindern und gegen eine volle Berufstätigkeit entscheiden, verzichten sie nicht nur auf eigenes Einkommen sondern auch auf den Erwerb ausreichender eigener Rentenansprüche. Schon heute betrifft Altersarmut in Deutschland überwiegend Frauen. Ihre Rente ist mit durchschnittlich 468 Euro im Monat nur halb so hoch wie die der Männer.
- Frauen werden häufiger als Männer Opfer von Gewalt; wenn Frauen Opfer von Gewalt werden, sind gewöhnlich Männer die Täter.
- Etc.

Frauenspezifische Beratung bedeutet aber nicht eine an Defiziten, sondern an den vorhandenen Ressourcen orientierte Beratung. Das wesentliche Ziel der Beratung ist immer die Stärkung von Frauen in materieller, rechtlicher und psychischer Hinsicht, die Erweiterung ihrer individuelle Gestaltungskompetenzen in ihren je eigenen Lebenszusammenhängen, um selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu handeln.

## **DIE ARBEITSBEREICHE DES VEREINS**

Ein in der Satzung verankertes Ziel der Vereinsarbeit ist es, Frauen und Mädchen über ihre Rechte zu informieren und sie zu ermutigen, diese wahrzunehmen und durchzusetzen. Das geschieht in erster Linie durch Informationsberatungen, Krisenintervention, psychosoziale Beratungen, psychotherapeutische Angebote, telefonische Kurzberatungen und die Veröffentlichung von Informationshandbüchern zu verschiedenen Themenschwerpunkten.

Unsere Beratungen sind grundsätzlich anonym und vertraulich.

Unsere Informationsberatungen beschränken sich ausdrücklich auf die Weitergabe rechtlicher Informationen. Wir bieten keine Rechtsberatung an und weisen insbesondere darauf hin, dass die Informationsberatungen nicht den Gang zu einer Rechtsanwältin ersetzen können.

Um Frauen auf der Suche nach einer geeigneten Psychotherapeutin Unterstützung anbieten zu können, hat der Verein Frauen informieren Frauen - FiF e. V. einen Fragenbogen entwickelt, in dem wir u.a. Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen, Ausschlusskriterien für eine Therapie, Wartezeiten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. erfragt haben. Dieser Fragebogen wurde allen uns bekannten Psychotherapeutinnen in Kassel und Umgebung zugeschickt. Alle Therapeutinnen, die den Fragebogen ausgefüllt an uns zurückgeschickten, wurden in eine Kartei übernommen. Dabei wurden die Antworten ausdrücklich nicht bewertet, kommentiert o.ä. Diese Kartei wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Wir empfehlen ausdrücklich keine bestimmte Psychotherapeutin oder Therapiemethode; vielmehr soll den Frauen ihre Suche durch ein möglichst breit gefächertes Informationsangebot erleichtert werden.

Psychotherapeutinnen aus Kassel und Umgebung, die noch nicht in der Kartei aufgeführt sind und an einer Aufnahme interessiert sind, können sich jederzeit bei uns melden und einen Fragebogen anfordern.

Immer mehr Frauen wenden sich per E-Mail an uns, um offene Fragen zu klären.

Grundsätzlich bietet der Verein keine Online-Beratungen an. Die Vereinssatzung verpflichtet uns, unsere Angebote ausschließlich Frauen und Mädchen zur Verfügung zu stellen. Bei einer Anfrage per E-Mail ist jedoch nie zweifelsfrei zu gewährleisten, dass dieser Satzungszweck eingehalten wird.

Dennoch geben wir im Einzelfall Informationen per E-Mail weiter, wenn uns die Fragestellerin bekannt ist. Da wir jedoch über keinerlei Verschlüsselungstechnologie verfügen, ist unbedingt darauf zu achten, dass keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten kommuniziert werden. So beschränkt sich die Informationsweitergabe per E-Mail in der Regel nur auf die Adressen oder Telefonnummern anderer Institutionen oder Beratungseinrichtungen, Terminbestätigungen etc.

## **BERATUNG VON FRAUEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG**

Im letzten Jahr standen in diesem Bereich durch einen Zuschuss der Stadt Kassel, Vereinsbeiträge, Spenden, Bußgelder, Beratungseinnahmen etc. insgesamt etwas ca. 20.000 € zur Verfügung. Damit konnte im Jahresdurchschnitt ein Beratungsangebot im Umfang von 9 Wochenstunden (23% einer Vollzeitstelle) finanziert werden.

Auch im letzten Jahr waren unsere Mitarbeiterinnen aber bereit, zusätzlich zur entgeltlich geleisteten Arbeitszeit jeweils bis zu 1,5 Stunden ehrenamtlich im Bereich der Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung zu arbeiten. Insgesamt konnten auf diesem Wege wöchentlich fast 16 Stunden (40% einer Vollzeitstelle) zur Verfügung gestellt werden. Nur so ist es weiterhin möglich, in der überwiegenden Anzahl der Fälle längere Wartezeiten auf einen Beratungstermin zu vermeiden und bei fast 90% unserer Klientinnen einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch innerhalb von 1 Woche nach der ersten Kontaktaufnahme zu vergeben.

## **BERATUNGSANGEBOT**

Unser Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenpflichtig, die Kosten staffeln sich jedoch nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens und beginnen bei 20 €. Die meisten unserer Klientinnen ordnen sich entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse in die unterste Kostengruppe ein und zahlen folglich 20 € für ein einstündiges Beratungsgespräch. Dieser Betrag deckt jedoch noch nicht einmal die Personalkosten für die Arbeitszeit einer Sozialarbeiterin aus den unteren Vergütungsgruppen, ganz zu schweigen von Sachkosten wie Miete, Strom, Heizung, Telefon, Druck- oder Verwaltungskosten etc.

Darüber hinaus macht FiF e. V. das Angebot, die Beratungskosten in begründeten Ausnahmefällen zu stunden, um wirklich allen Frauen eine Beratung zu ermöglichen: Die Klientin erhält nach der Beratung einen Überweisungsträger mit der Bitte, den ausstehenden Geldbetrag zu überweisen, sobald ihr das möglich ist.

In den letzten Jahren ist jedoch die Zahl der Frauen gestiegen, die immer weniger oder gar nicht mehr für die Beratung zahlen können. Leider hat auch die Zahl der Frauen abgenommen, die später die Kosten per Überweisung begleichen. So beraten wir zwar jeden Monat sehr viele Frauen, dennoch sind die Vereinseinnahmen immer noch zu gering, um unsere Arbeit aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

## **INFORMATIONSBERATUNGEN**

Unsere Beratungen sind grundsätzlich anonym und vertraulich. Ein persönliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von 60 Minuten. Inhaltliche Schwerpunkte der Informationsberatungen sind vor allem:

- unterhaltsrechtliche Regelungsmöglichkeiten,
- sonstige Möglichkeiten der Existenzsicherung,
- Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht,
- sonstige Auswirkungen einer Trennung/Scheidung, z. B. im Hinblick auf das Aufenthaltsrecht, die Haftung für Schulden, Hausratsaufteilung, Kranken- und sonstige Versicherungen, Lohnsteuer, Scheidungskosten, Zugewinn- und Versorgungsausgleich etc.

## **TELEFONISCHE KURZBERATUNG**

Manche Fragen können so schnell beantwortet werden, dass eine Terminvereinbarung für ein persönliches Beratungsgespräch nicht sinnvoll wäre. Wir bieten deshalb die Möglichkeit einer telefonischen Kurzberatung, um kurze Fragen möglichst schnell klären zu können und unnötig lange Wartezeiten auf Beratungstermine zu vermeiden.

Auch nutzen manche Frauen die Möglichkeit der telefonischen Beratung, um z.B. nach einem Gespräch in der Beratungsstelle noch offen gebliebene Fragen zu klären und Veränderungen in der häuslichen Situation „auf kurzem Wege“ mit der Beraterin zu besprechen.

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten.

## **KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNGEN, PSYCHOTHERAPIE**

Viele Frauen suchen unsere Beratungsstelle auf, wenn sie sich in einer akuten Krise befinden. In der unmittelbaren Krisensituation geht es vor allem darum, sich auf die aktuelle Problematik zu konzentrieren, Abstand und Distanz zum Geschehen zu gewinnen, um wieder neue Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten entwickeln zu können. Die psychosoziale Beratung bietet der Klientin deshalb Unterstützung darin, die Vielfalt ihrer Gefühle zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzugewinnen.

Ziele sind das Wiedererlangen von Stabilität, die Wiederherstellung äußere (situativer) und innere (emotionale) Sicherheit und die Vorbeugung langfristiger Folgen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen, eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern.

Alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen verfügen über eine entsprechende Zusatzqualifikation; eine Mitarbeiterin arbeitet als Psychotherapeutin (HP; Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Traumatherapie und Atemtherapie).

## **ENTWICKLUNGEN 2010**

Im Jahr 2010 wurde annähernd 1200-mal auf unsere Leistungsangebote im Bereich der Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung zurückgegriffen. Fast 1000 telefonische Kontakte wurden hergestellt und mehr als 200 ausführliche Beratungsgespräche fanden statt. Hinzu kommen die - statistisch nicht erfassten - Frauen, die ihre Fragen auf kurzem Wege brieflich oder per E-Mail klären konnten.

Damit sind unsere Beratungszahlen gegenüber dem Vorjahr zwar leicht gesunken (von 1307 in 2009 auf 1183 im 2010). Im letzten Jahr war der Verein aufgrund seiner finanziellen Situation jedoch auch gezwungen, das entgeltlich geleistete Beratungsangebot zu reduzieren. Dabei ha-

ben wir in erster Linie die telefonischen Angebote eingeschränkt, so dass die Reduzierung der Beratungsarbeit sich in erster Linie in einem Rückgang der telefonischen Kontaktaufnahmen zeigt (von 1094 in 2009 auf 981 in 2010). Die Anzahl der persönlichen Beratungsgespräche ist dagegen nahezu gleich geblieben (213 in 2009 gegenüber 202 in 2010).

Mit jedem Kontakt einer Klientin werden die unterschiedlichsten Daten von den Mitarbeiterinnen dokumentiert, etwa Alter der Klientin oder Inhalte der Beratungen. Bei einem persönlichen Beratungsgespräch werden außerdem Berufstätigkeit, Einkommenssituation und Anzahl der mitbetroffenen erziehungspflichtigen Kinder erfragt. Die Angaben sind selbstverständlich freiwillig und anonym.

Im Bereich der telefonischen Erstberatung ist die Anzahl der Anfragen mit dem Schwerpunkt der rechtlichen Information bei Trennung/Scheidung wieder leicht zurückgegangen (von 40,9% in 2009 auf 38,2% in 2010). Sie liegen jedoch über dem Niveau von 2008 (36,7%).

Die Anzahl der Anfragen zum Schwerpunkt Alleinerziehung ist ebenfalls zurückgegangen und hat sich wieder dem Niveau von 2008 genähert (2,2% in 2008 gegenüber 5,2% in 2009 gegenüber 2,1% in 2010).

Dagegen ist bereits im zweiten Jahr in Folge die Anzahl der Anfragen zum Beratungsschwerpunkt Existenzsicherung gestiegen (von 4,9% in 2008 auf 6,8% in 2009 auf 8,2% in 2010).

Bei den persönlichen Beratungen ist vor allem die Anzahl der Anfragen im Bereich der rechtlichen Information zu Trennung/Scheidung deutlich gestiegen (von 41,3% in 2009 auf 50,5% in 2010).

Ursache der beiden letztgenannten Entwicklungen sind unserer Einschätzung nach weiterhin viele bestehende Unklarheiten bezüglich der Unterhaltsrechtsreform von 2008.

Nach wie vor scheint sich hartnäckig – sowohl bei Unterhaltspflichtigen wie auch bei Unterhaltsberechtigten – das Gerücht zu halten, der Ehegattenunterhalt sei durch die Reform fast vollständig abgeschafft worden. Zwar hat sich die wirtschaftliche Situation vieler Frauen nach der Scheidung deutlich verschlechtert, in den vergangenen zwei Jahren wurden jedoch verschiedene Urteile veröffentlicht, die die Situation geschiedener Frauen wieder z.T. deutlich gegenüber der ursprünglichen Gesetzesfassung verbessern.

So nutzen auf der einen Seite zunehmend mehr Frauen unser Angebot einer telefonischen Kurzinformation, um die drängendsten Fragen auf kurzem Wege zu klären.

Auf der anderen Seite wird es für viele Frauen immer notwendiger, sich im Rahmen einer persönlichen Beratung bereits im Vorfeld einer Trennung möglichst frühzeitig über alle Konsequenzen klar zu werden und die Trennung gerade auch im Hinblick auf den (Wieder-)Einstieg in die oder Möglichkeiten der Ausweitung der Erwerbstätigkeit konkret zu planen. So ist es nicht verwunderlich, dass in den persönlichen Beratungen vor allem Fragen zum Unterhalt, Sorgerecht, Vermögensausgleich und Ausgleich der Rentenansprüche im Vordergrund stehen.

Annähernd zwei Drittel unserer Klientinnen sind zwischen 40 und 60 Jahren alt. Vor allem für diese Frauen rückt im Zusammenhang mit einer bevorstehenden Trennung die Planung einer eigenen existenzsichernden Erwerbstätigkeit mehr und mehr in den Vordergrund.

Mit der Unterhaltsrechtsänderung ist die nahehelichen Eigenverantwortung beider Eheleute zum Grundsatz geworden. Der geschiedenen Ehefrau - sofern sie nicht krank ist oder zu alt – „obliegt“ es nun ausdrücklich, sich eine „angemessene“ Arbeit zu suchen. Ob eine Erwerbstätigkeit angemessen ist, hängt z. B. ab von Ihrer Ausbildung, Ihren Fähigkeiten, einer früher ausgeübten Erwerbstätigkeit, Ihrem Lebensalter und Ihrem Gesundheitszustand. Ein Anspruch auf Geschiedenenunterhalt ist daher längst kein Regelfall mehr, zumal nicht der unbegrenzte.

Zwar ist der Anteil der Minijobberinnen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (von 39,4% in 2009 auf 28,2% in 2010), im selben Maße ist aber auch der Anteil der nicht erwerbstätigen Frauen gestiegen (von 29,6% in 2009 auf 38,1% in 2010). Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmerinnen blieb dagegen in etwa konstant (31,0% in 2009 gegenüber 33,7% in 2010). Damit liegt die Vermutung nahe, dass, wenn Frauen aus einem Minijob „aussteigen“, sie nicht in eine sozialversicherungspflichtige oder existenzsichernde Tätigkeit wechseln sondern in eine Familientätigkeit oder die Arbeitslosigkeit.

Dass der vielbeschriebene Aufschwung nach der Wirtschaftskrise und die damit verbundene Erholung auf dem Arbeitsmarkt an unseren Klientinnen vorbeizugehen scheint, wird auch an ihrer Einkommenssituation deutlich:

Nach wie vor verfügen fast 70% unserer Klientinnen nur über ein Einkommen von bis zu 750 €, mehr als 90% unserer Klientinnen haben weniger als 1000 € monatliches Einkommen zur Verfügung. Der ganz überwiegende Teil unserer Klientinnen ist also weiterhin von prekärer Beschäftigung und Beschäftigung im Niedriglohnssektor betroffen.

Deutlich weniger Frauen als in den vergangenen beiden Jahren haben 2010 eine psychosoziale Beratung in Anspruch genommen (35,1% in 2010 gegenüber 49,3% in 2009). Auch hier wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Beratungsarbeit wieder zunehmend in der Vermittlung rechtlicher Informationen besteht, einer einzelfallbezogenen Situationsklärung sowie der konkreten Entwicklung persönlicher Perspektiven.

## **STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT**

Vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 haben 1183 Frauen Kontakt zu Frauen informieren Frauen- FiF e. V. hergestellt, davon

- 981 telefonisch
- 202 persönlich

Alle Beratungen befassten sich thematisch mit dem Thema Trennung/Scheidung. Dabei standen aber durchaus unterschiedliche Fragestellungen und Problemlagen im Vordergrund. Der überwiegende Teil aller Anfragen bezog sich auf die rechtliche Situation bezüglich einer anstehenden Trennung;

Viele Frauen nutzen in der durch die Trennung/Scheidung ausgelöste Krise aber auch die Möglichkeit der Krisenintervention, psychosozialen Beratung oder Psychotherapie.

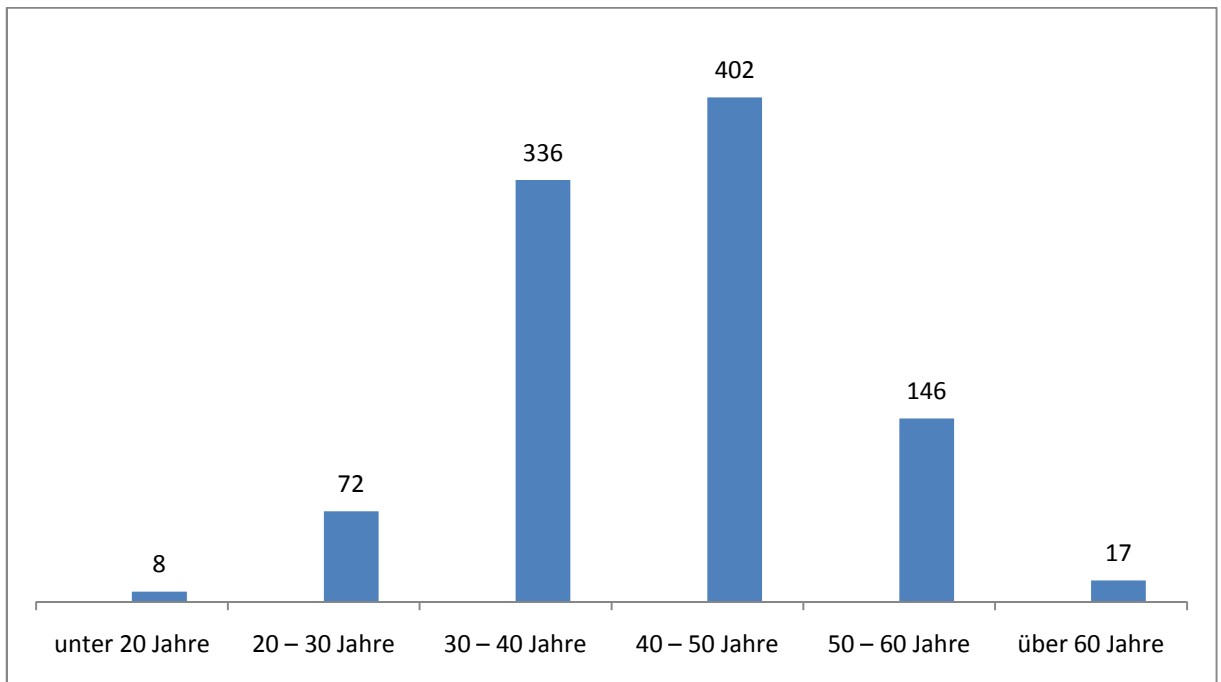
## **TELEFONISCHE KURZBERATUNG**

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten, kann jedoch im Einzelfall bis zu 30 Minuten andauern.

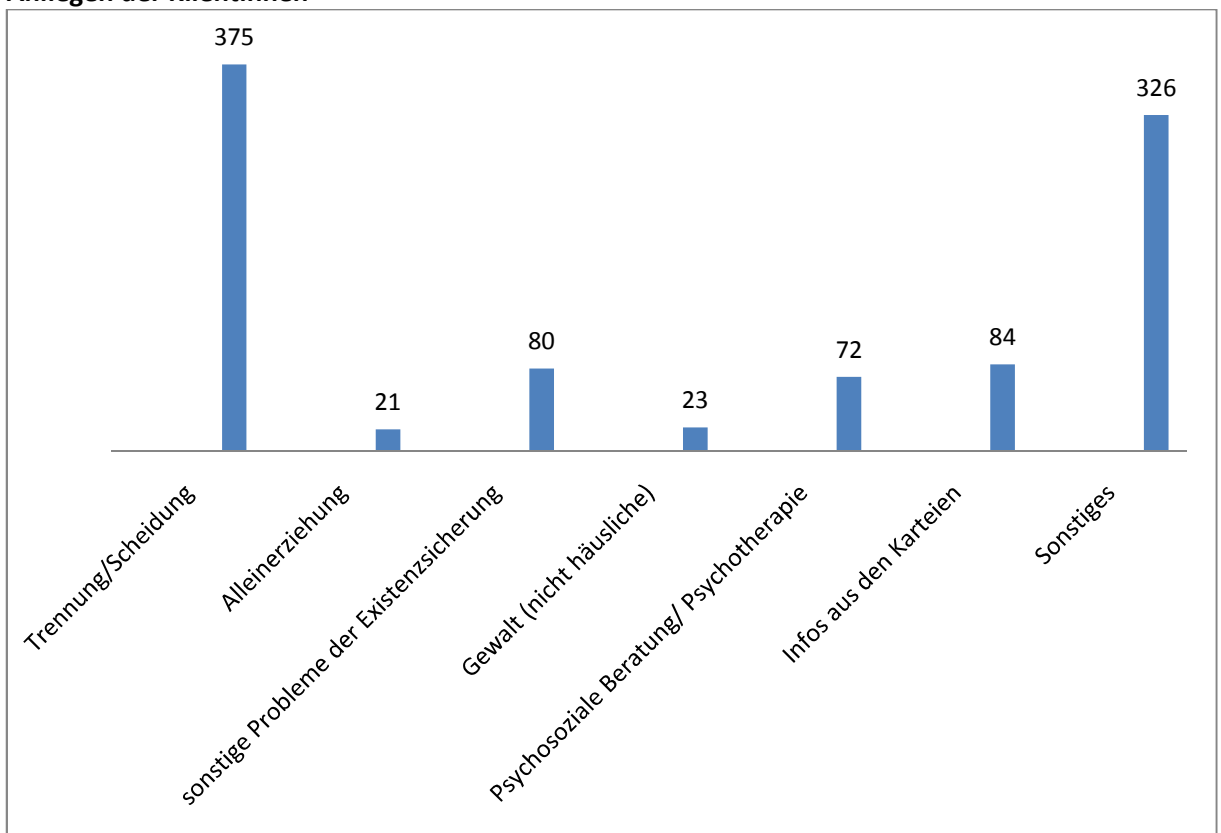
Von den 981 telefonischen Beratungsgesprächen waren

- 798 Erstkontakte (Neuanmeldung),
- 43 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen),
- 140 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

### Alter der Klientinnen



### Anliegen der Klientinnen



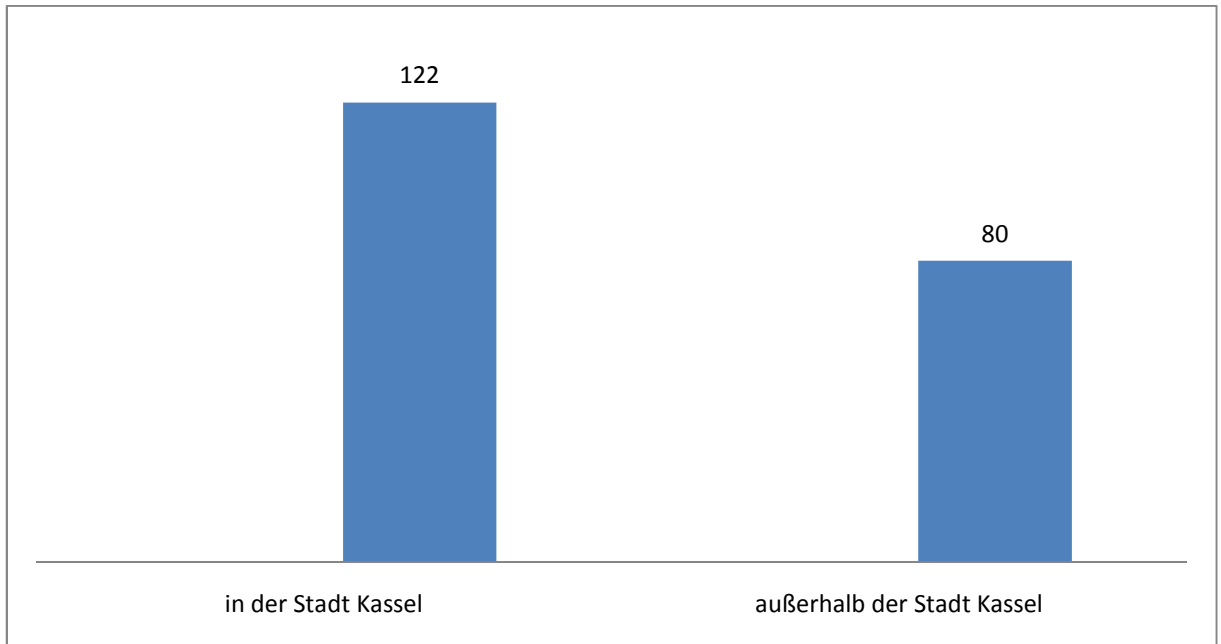
## PERSÖNLICHE BERATUNGEN

Ein persönliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von ca. 60 Minuten.

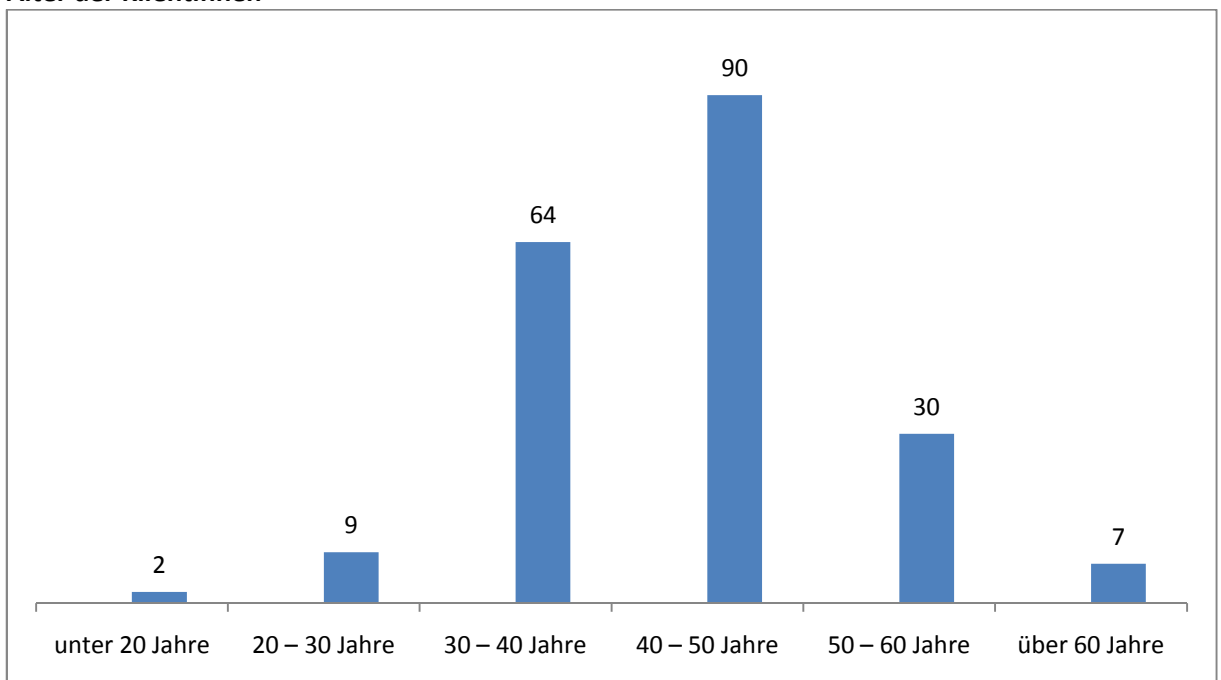
Von den 202 persönlichen Beratungsgesprächen waren

- 140 Erstkontakte,
- 38 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen)
- 24 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

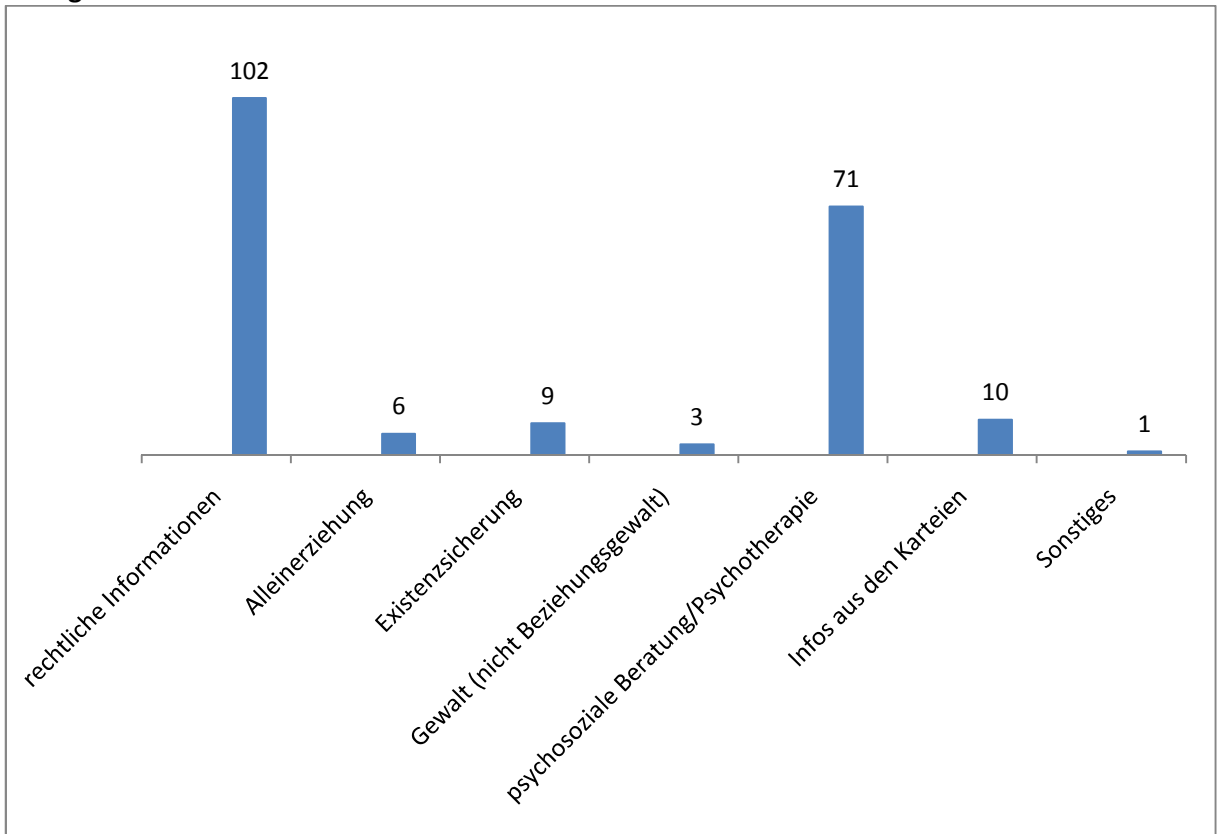
### Wohnort der Klientinnen



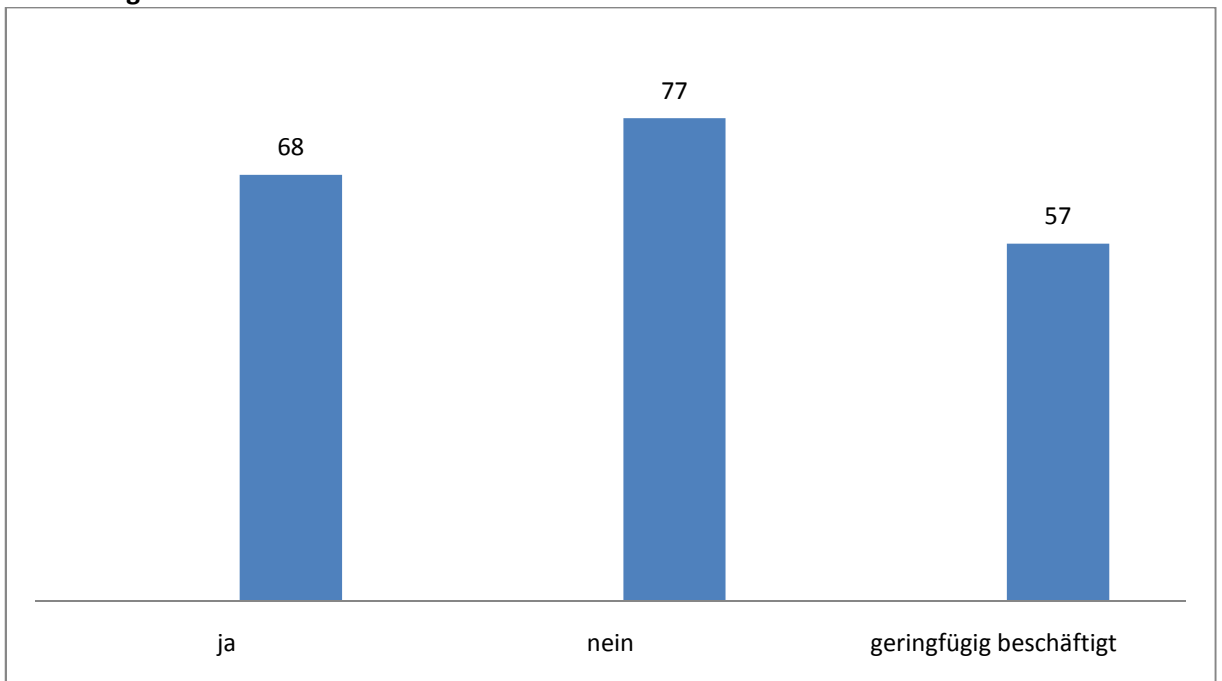
### Alter der Klientinnen



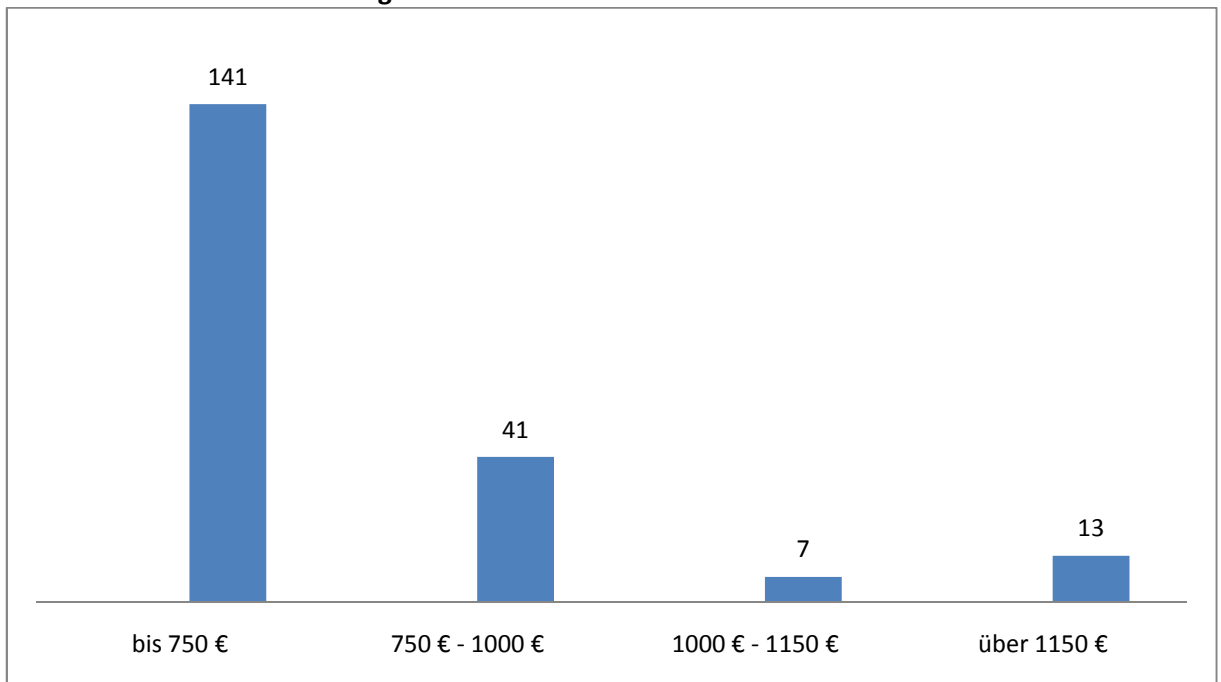
### Anliegen der Klientinnen



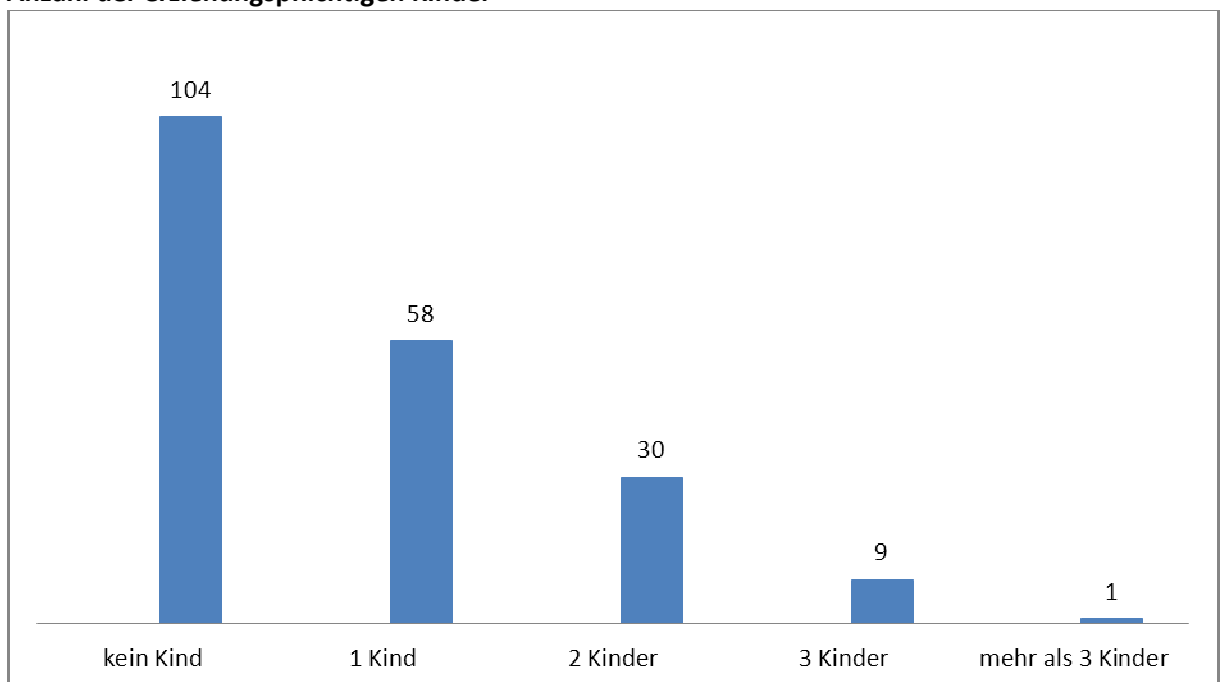
### Berufstätigkeit



### Höhe des für die Klientin verfügbaren Familieneinkommens



### Anzahl der erziehungspflichtigen Kinder



## BERATUNG VON FRAUEN BEI HÄUSLICHER GEWALT

„Manche Dinge müssen ans Licht. Reden ist der 1. Schritt.“ So lautete die Botschaft unserer letzten Postkartenaktion anlässlich des Internationalen Tages „NEIN gegen Gewalt an Frauen“. Licht ins Dunkle zu bringen und Wege aus der Gewaltbeziehung aufzuzeigen, betroffene Frauen individuell zu unterstützen und zu ermutigen, weitere Schritte zu wagen, sind Kernbereiche unserer Beratungsarbeit. Seit 2002 ist Frauen informieren Frauen – FiF e.V. Trägerin der ambulanten Fachberatungsstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt bedroht und betroffen sind. Wir beraten betroffene Frauen persönlich und telefonisch, machen Angebote zur Stabilisierung und Angstbewältigung und bieten Begleitungen zu Ämtern und Behörden an. Auch in 2010 haben wieder nahezu 550 Frauen Kontakt zu uns aufgenommen und Beratungs- und Informationsgespräche in Anspruch genommen. Hinzu kamen fast 70 Fachgespräche mit MitarbeiterInnen anderer Beratungseinrichtungen, von Ämtern oder Institutionen sowie Angehörigen anderer Berufsgruppen (PsychotherapeutInnen, RechtsanwältInnen, ÄrztInnen etc.). Auch suchten Angehörige, FreundInnen oder NachbarInnen den Kontakt zu uns, um sich über ihre Möglichkeiten zur Intervention beraten zu lassen.

Drei Mitarbeiterinnen sind in Teilzeit mit insgesamt nur 1,3 Stellen tätig. Sie bieten telefonische und persönliche Beratungen, Krisenintervention, psychotherapeutische Unterstützung und Begleitung an.

### LEISTUNGSANGEBOT

Oberstes Ziel unserer Beratungsarbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern ist immer deren Schutz und Sicherheit, also die Gewährleistung ihrer Grundrechte auf körperliche Unversehrtheit und auf ein gewaltfreies, menschenwürdiges Leben.

Wir sind erste Anlaufstelle für von häuslicher Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen. Bei uns erhält die Klientin alle für sie relevanten Informationen und wird auf Wunsch von der Beraterin bei der Umsetzung der notwendigen Handlungsschritte begleitet. Bei Bedarf wird sie gezielt im Rahmen des kommunalen Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder weiter verwiesen.

Unser Beratungsangebot beinhaltet neben einer ausführlichen rechtlichen Information immer auch die Entwicklung von Auswegen und Perspektiven für ein gewaltfreies Leben. Die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit zeigen immer wieder, dass es vielen Frauen im lähmenden Schockzustand der akuten Gewalterfahrung überaus schwer fällt, angemessen zu reagieren oder eine Veränderung der Gewaltsituation herbeizuführen. Wir unterstützen und stärken unsere Klientinnen darin, wieder handlungsfähig zu werden und eine schrittweise umsetzbare Zukunftsperspektive zu entwickeln. Bei Frauen, deren Kinder in das Gewaltgeschehen involviert sind, wird insbesondere auch die Befähigung zum Schutz ihrer Kinder angestrebt.

Wir garantieren allen unseren Klientinnen Anonymität und intervenieren grundsätzlich nur mit deren Einverständnis.

Wir bieten u.a. an:

- Abklärung der Gefahrensituation und die Erarbeitung von notwendigen Handlungsschritten im Sinne des Selbstschutzes bzw. des Schutzes der Kinder,
- Aufklärung und Information über Rechte und Hilfsmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG),
- Vermittlung von Informationen, insbesondere aus den Bereichen Familienrecht, Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, Existenzsicherung etc.,
- Psychosoziale Beratung, Krisenintervention, psychotherapeutische Angebote zur Stabilisierung und Angstbewältigung,

- Im Einzelfall Begleitung der Klientin zu Ämtern und Behörden (Polizei, Jugendamt usw.), ÄrztInnen, RechtsanwältInnen und anderen Beratungsstellen
- etc.

## **ERSTGESPRÄCH**

Die Standardintervention der Beratungsstelle ist zunächst das Angebot eines persönlichen Erstgesprächs zur Klärung der Situation und Erarbeitung der nächsten notwendigen Schritte. Eine persönliche Beratung ist in der Regel kurzfristig, spätestens innerhalb von drei Tagen nach der ersten Kontaktaufnahme möglich. Auf Wunsch und in Akutfällen terminieren wir nach Möglichkeit noch am gleichen oder folgenden Tag ein Beratungsgespräch.

Anhand ihrer spezifischen Situation werden mit der Klientin ihre individuellen, rechtlichen und sozialen Möglichkeiten geklärt und Handlungsstrategien entwickelt.

Das Erstgespräch findet zumeist im geschützten Rahmen der Beratungsstelle statt, kann aber auch

telefonisch erfolgen. Gründe der Frauen für den Wunsch nach einer telefonischen Informationsberatung sind z.B.:

- keine Möglichkeit haben, die Wohnung zu verlassen, da der Gewalttäter jeden Schritt misstrauisch kontrolliert;
- der Wunsch nach einer anonymen Informationsberatung, ohne „sich zeigen“ zu müssen;
- über keinerlei Bargeld zu verfügen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln unsere Beratungsstelle aufsuchen zu können;
- kleine Kinder, die sie nicht mitbringen wollen bzw. für die sie keine Betreuungsmöglichkeit haben;
- große Angst bis Panik vor dem Gewalttäter, der entdecken könnte, dass sie sich mitteilen oder informieren, und aufgrund dessen wieder und noch brutaler gewalttätig wird;
- Angst davor, von dem Gewalttäter aus der Wohnung gesperrt zu werden, wenn er bemerkt, dass sie sich Information und Hilfe suchen;
- Androhung des Gewalttäters, sich und den Kindern etwas anzutun, wenn sie sich trennen wollen oder Hilfe in Anspruch nehmen;
- wiederholte Verfolgung und Übergriffe durch den Gewalttäter, so dass die Frauen sich außerhalb ihrer Wohnung ungeschützt und bedroht fühlen.

In einigen Fällen wollen sich NachbarInnen, ArbeitskollegInnen, FreundInnen, Eltern etc. per Telefon möglichst anonym und unverbindlich darüber informieren, welche Interventionsmöglichkeiten sie haben.

In persönlichen und telefonischen Fachgesprächen tauschen wir uns außerdem mit Angehörigen anderer Berufsgruppen (SozialarbeiterInnen, PsychotherapeutInnen; LehrerInnen, ÄrztInnen etc.) aus und stehen mit unserem Fachwissen zur Verfügung.

## **SICHERHEITSPANUNG**

Im Vordergrund der Beratung steht zunächst der Schutz und die Sicherheit der gewaltbetroffenen Frauen und Kinder. Alle Frauen, die sich an unsere Beratungsstelle wenden, befinden sich in mehr oder weniger akuten Gefährdungssituationen durch den gewalttätigen Partner.

Die Gefahr ist vor allem auch dann besonders groß, wenn der Partner realisiert, dass die Frau die Situation nicht mehr hinnehmen will (oder kann), sich Hilfe sucht und/oder beabsichtigt, sich zu trennen. In der Trennungszeit besteht eine extrem erhöhte Gefahr für Frauen, schwer verletzt oder getötet zu werden. Sie müssen gerade in dieser Zeit verstärkt mit Bedrohung, Nötigung, Verfolgung (Stalking), Psychoterror, (Selbst-)Morddrohungen oder schweren Körperverletzungen rechnen.

Somit ist eine sorgfältige und umfassende Sicherheitsplanung unerlässlich. Hier geht es vor allem darum, dass die Frauen zu einer möglichst genauen Einschätzung ihrer Gefährdungssituation gelangen, weitere Entwicklungen gut einschätzen können und praktische Handlungsstrategien entwickeln, die ihnen und ihren Kindern im Gefährdungsfall größtmöglichen Schutz bieten.

Für einige Frauen kommt eine Trennung aus den verschiedensten Gründen (zunächst) nicht in Frage. Sie haben zu viel Angst vor dem Partner, um eine Trennung in Erwägung zu ziehen; sie befürchten, zu viel aufgeben zu müssen, was ihnen wichtig ist oder sie hegen noch große Zuneigung für den Partner. Auch die Angst vor dem Alleinsein und „es nicht alleine schaffen zu können“ hindert Frauen daran, den Partner zu verlassen. Mit Frauen, die in der Beziehung bleiben wollen, muss ein gutes und geeignetes Sicherheitsnetz entwickelt werden, denn für sie ist es sehr viel schwieriger, sich im gemeinsamen Zusammenleben zu schützen.

In der Beratung von Stalking- Opfern ist es für die Sicherheitsplanung ebenfalls besonders wichtig, eine gute Gefährdungsanalyse zu erarbeiten. Die Chronologie des Stalking-Verlaufs, das Verhalten und die Motivation des Täters, die persönliche Situation des Opfers, die Betrachtung des Umfelds, das Sammeln aller relevanten Informationen etc. sind wichtige Faktoren für eine genaue Risikoanalyse und individuelle Beratung.

In manchen Fällen, beispielsweise wenn sich die Frauen ohne jegliche Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld in besonders bedrohlichen Situationen befinden, muss die Sicherheitsplanung die Möglichkeit einer gut vorbereiteten Flucht in die Anonymität oder in schützende Einrichtungen (z.B. Frauenhaus) einbeziehen.

## **INFORMATIONSBERATUNG**

Vor allem im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Trennung vom Partner besteht bei den Klientinnen ein Informationsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dies betrifft auch alle Frauen, die eine Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz anstreben, also die Zuweisung der gemeinsamen Wohnung zur alleinigen Nutzung bzw. ein Kontakt- und Näherungsverbot. Für jede Frau, die nicht selbst erwerbstätig ist oder nur über ein geringes Einkommen verfügt, steht auch die Frage der Existenzsicherung nach der Trennung im Vordergrund. Und jede Frau, die mit ihrem gewalttätigen (Ex-)Partner gemeinsame Kinder hat, muss über sorge- und umgangsrechtliche Regelungen im Trennungsfall und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen umfassend informiert sein bzw. auf die Notwendigkeit einer anwaltlichen Vertretung hingewiesen werden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Informationsberatungen sind v.a.:

- Aufklärung und Information über Rechte und Möglichkeiten nach dem GewSchG,
- familienrechtliche Regelungsmöglichkeiten bei Trennung/Scheidung (insbesondere Sorge- und Umgangsrecht)
- unterhaltsrechtliche Regelungsmöglichkeiten,
- Existenzsicherung,
- Wohnungssuche,
- etc.

### **Beratungen zu den Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) beinhalten:**

- Welche Schutzmöglichkeiten bietet das GewSchG?
- Was sind im konkreten Einzelfall die Vor-, aber auch die Nachteile der Beantragung einer Wohnungszuweisung?
- Welche Möglichkeiten bietet ein Kontakt- und Näherungsverbot? Welche Maßnahmen können im konkreten Einzelfall beantragt werden?
- Was zählt vor Gericht als Beweismittel für häusliche Gewalt?

- Wie können ohne ärztliche Atteste oder augenscheinliche Verletzungen vorgefallene Gewalttaten, Bedrohungen und Belästigungen glaubhaft gemacht werden?
- Wie ist der genaue Ablauf eines Antrags auf eine Schutzanordnung nach dem GewSchG?
- Welche Kosten entstehen durch einen Antrag auf eine Schutzanordnung?
- Welche rechtlichen Besonderheiten sind zu beachten (z. B. bei Antragstellung mit oder ohne anwaltliche Vertretung, im Zusammenhang mit Verfahrenskostenhilfe etc.)?
- Wie kann sich die Klientin auf ein Zusammentreffen mit dem Gewalttäter bei der gerichtlichen Anhörung beider Parteien vorbereiten?
- Etc.

## **PSYCHOSOZIALE BERATUNG UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE ANGEBOTE ZUR STABILISIERUNG UND ANGSTBEWÄLTIGUNG**

Neben der Information über die rechtlichen Möglichkeiten ist die psychosoziale Beratung fester Bestandteil unseres Angebotes für betroffene Frauen. Hier erhalten sie die Möglichkeit, ihre gegenwärtige Situation aufzuarbeiten, sich mit ihren eigenen Ängsten, Bedürfnissen, Ambivalenzen, Widersprüchlichkeiten und der Dynamik der Misshandlungsabläufe auseinander zu setzen und Alternativen für ein gewaltfreies Leben zu entwickeln.

Frauen werden (teilweise über viele Jahre hinweg) geschlagen, zu sexuellen Handlungen gezwungen, gedemütigt und ihrer Freiheit beraubt. Der erste gewalttätige Übergriff durch einen Menschen, zu dem vorher eine liebevolle Beziehung voller Vertrauen bestanden hat, erscheint eher wie ein Albtraum als eine reale Erfahrung. Tiefe Scham- und Schuldgefühle, Versagensgefühle und Isolation, die Angst vor weiteren Gewalttätigkeiten und vor einer ungewissen Zukunft schließen sich an. Handlungsunfähigkeit, mangelndes Selbstwertgefühl oder einfach die Empfindung, gedemütigt, klein gemacht oder minderwertig zu sein, sind normale Reaktionen auf die Misshandlung und den Missbrauch in engen persönlichen Beziehungen oder auf die Erfahrung äußerster Hilflosigkeit.

Gewaltopfer leben eher isoliert von ihrer Umwelt und sind in ihren Außenbeziehungen häufig stark reduziert. Eine einseitige Fixierung und Orientierung am Gewalttäter ist häufig zu beobachten. Eine einmal etablierte Gewaltbeziehung erweist sich vielfach als äußerst stabil. Selbst wenn Frauen im Anschluss an einen Gewaltausbruch zunächst motiviert sind, sich vom Täter zu trennen, schwindet diese Motivation häufig angesichts der Beteuerungen des Mannes, des Drucks aus dem sozialen Umfeld und der eigenen Schuldgefühle und Ängste.

Die psychosoziale Beratung unterstützt den Zugang zu den eigenen Gefühlen und bietet eine Orientierung über vorhandene Empfindungen wie z.B. Hilflosigkeit, Ohnmacht, Verlustängste etc. So wird es der Klientin ermöglicht, die Vielfalt ihrer Gefühle zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzugewinnen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen, eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern.

## **BEGLEITUNG**

Im Einzelfall bieten wir betroffenen Frauen bei Bedarf Begleitung bei Behördengängen, zum Gericht, zur Polizei etc. an.

## **KOOPERATION UND VERNETZUNG**

Eine bedarfsorientierte und effektive Versorgung und Unterstützung betroffener Frauen sowie eine nachhaltige Prävention im Bereich häuslicher Gewalt erfordert eine enge Kooperation und zielorientierte Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote. Frauen informieren Frauen – FiF

e.V. ist als Fachberatungsstelle bei häuslicher Gewalt integriertes Bindeglied und Kooperationspartnerin innerhalb der örtlichen und überörtlichen nordhessischen Netzwerke.

### **AKTIONSBÜNDNIS GEGEN HÄUSLICHE GEWALT NORD- UND OSTHESSEN**

Das Aktionsbündnis gegen häusliche Gewalt Nord- und Osthessen hat sich im Dezember 2002 gegründet. VertreterInnen der unterschiedlichsten Berufsfelder (Fachberatungsstellen, Frauenhäuser, Frauenbüros, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Jugend- und Gesundheitsämter, Ärzteschaft, Gesundheitswesen etc.) bringen hier ihr Engagement und ihre Fachkenntnisse ein, um die Situation der Betroffenen dauerhaft zu verbessern. Ziel ist die Koordination und effektive Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes in Nord- und Osthessen. Der Schutz der Opfer, die Sensibilisierung einer möglichst breiten Öffentlichkeit für dieses Thema und die Prävention von häuslicher Gewalt stehen dabei im Vordergrund. Mittlerweile treffen sich die Mitglieder des Aktionsbündnisses einmal jährlich im Rahmen eines Tagesseminars zu einem überregionalen Fachaustausch.

### **RUNDER TISCH GEGEN HÄUSLICHE GEWALT REGION KASSEL**

Im Juni 2009 erfolgte die Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Landkreis Kassel“ in den „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt Region Kassel“, die der intensiveren Vernetzung des Landkreises Kassel mit den Städten Baunatal und Kassel dienen soll. Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt ist eine interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft, deren Ziel es ist, durch die Weiterentwicklung des professionellen Umgangs mit Fällen häuslicher Gewalt sowohl die Prävention als auch die Intervention in diesem Bereich nachhaltig zu verbessern. Dabei wirkt der Runde Tisch sowohl in die Strukturen der Vernetzung als auch in die Arbeit der im Runden Tisch vertretenen Einrichtungen und Institutionen.

### **KAIP - KOOPERATIVES GEWALTINTERVENTIONSPROGRAMM REGION KASSEL**

2007 wurde „KAIP – das Kooperative GewaltInterventionsProgramm Region Kassel“ unter maßgeblicher Mitwirkung von FiF e. V. entwickelt. Aufgabe von KAIP ist es, die betroffenen Frauen möglichst zeitnah zu kontaktieren und über Unterstützungseinrichtungen der Region Kassel zu informieren. Hintergrund dieser Bestrebungen ist die Erkenntnis, dass die betroffenen Frauen in den ersten Tagen nach dem Geschehen besonderer Unterstützung bedürfen als auch zugänglicher für Hilfsangebote sind. Eine zeitnahe Kontaktaufnahme kann gewährleisten, dass möglichst viele Frauen erreicht werden, und somit ist eine effektive Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen des pro-aktiven Ansatzes geschaffen worden.

Seit Dezember 2007 entsenden die Vereine Frauen informieren Frauen - FiF e.V., Kasseler Hilfe e.V., Frauen helfen Frauen im Landkreis e.V. sowie das Diakonischen Werk jeweils täglich wechselnd ihre BeraterInnen, die in einem eigens dafür geschaffenen Büro im Polizeipräsidium Nordhessen die Strafanzeigen zu häuslicher Gewalt sichten, unmittelbar mit den geschädigten Frauen Kontakt aufnehmen und sie an geeignete Hilfeeinrichtungen in der Region weiterverweisen. Die Betroffene kann dann bei Bedarf Kontakt zu einer der ihr genannten Hilfeeinrichtungen aufnehmen, um hier weitergehende Informationen zu erhalten bzw. einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren.

In 2010 fanden vier Arbeitstreffen der KAIP- MitarbeiterInnen zum gemeinsamen Fachaustausch statt. Ebenso trafen im Frühjahr und Herbst 2010 die VertreterInnen der beteiligten Institutionen zum KAIP-Kooperationstreffen zusammen. Im Oktober 2010 fand der Fachtag „Prävention Informationsangebot für interessierte Polizeibeamte/innen zu den Themen häusliche Gewalt/Stalking/Gewalt im sozialen Nahraum“ statt, der vom PP Nordhessen veranstaltet wurde. Hierzu war auch eine FiF-Mitarbeiterin eingeladen, um die Arbeit der Beratungsstellen vorzustellen.

## ZUSAMMENARBEIT MIT DER POLIZEI

Ein guter Kontakt und Austausch zwischen der Polizei und den Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle ist Garant für ein effizientes und qualifiziertes Zusammenarbeiten.

Unsere Klientinnen berichten überwiegend über positive Erfahrungen im Kontakt mit den BeamtInnen bzw. erzählen, dass sie sich in ihrer akuten Gefährdungssituation verständnisvoll ernst genommen und konsequent unterstützt fühlen. Bei einem Einsatz der Polizei sind die BeamtInnen angehalten, den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen eine Erstinformation über ihre rechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und bestehende Unterstützungsangebote zu geben.

Erklären die Betroffenen bei einem Polizeieinsatz zudem schriftlich in Form einer Einverständniserklärung, dass ihre Daten von der Polizei an unsere Fachberatungsstelle weitergegeben werden dürfen, kann die Kontaktaufnahme direkt durch unsere Mitarbeiterinnen erfolgen (pro-aktiver Ansatz).

Der gegenseitige Fachaustausch und das gute Zusammenwirken von Polizei und Beratungsstelle kommen den Frauen unmittelbar zugute. So konnten wir 2010 bspw. eine von häuslicher Gewalt betroffene Frau bereits bei der Anzeigenaufnahme im benachbarten Polizeirevier unterstützen, da der aufnehmende Beamte eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle hinzugezogen hatte, ein Zusammenspiel, das sich für alle Beteiligten entlastend und nützlich gestaltete.

Besonders erfreulich war, dass uns 2010 mehr als doppelt so viele Einwilligungserklärungen wie 2009 erreicht haben, die uns die BeamtInnen direkt in die Beratungsstelle gefaxt haben oder über das KAIP-Büro zukommen ließen.

Diese Entwicklung begrüßen wir sehr, da die Frauen, die eine Einwilligungserklärung abgegeben haben, zu fast 100% einen Termin für eine Beratung in Anspruch nehmen (während nur etwa 15% der über KAIP vermittelten Frauen den Weg in eine Beratungsstelle finden). Diese Form des proaktiven Ansatzes bleibt also weiterhin eine notwendige Ergänzung zur Arbeit des KAIP-Büros.

## DAS PROJEKT S.I.G.N.A.L. IM KLINIKUM KASSEL

Im Herbst 2005 wurde im Klinikum Kassel das Projekt S.I.G.N.A.L. - ein Interventionsprogramm zur Verbesserung der Versorgung für Betroffene von häuslicher Gewalt im Krankenhaus initiiert.

Frauen informieren Frauen - FiF e. V. arbeitet als Mitglied der Steuerungsgruppe sowie im Rahmen von Fortbildungen und Schulungen des Gesundheitspersonals am Klinikum mit und stellt eine speziell ausgebildete SIGNAL - Trainerin für die Qualifizierung und Schulung des Pflegefachpersonals zur Verfügung.

Ziel des Projekts S.I.G.N.A.L. ist es, Gesundheitsfachkräfte zu befähigen, die Gewaltproblematik der Patientinnen zu erkennen, diese angemessen anzusprechen sowie den Frauen einen ersten Überblick über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten zu vermitteln. MitarbeiterInnen der Gesundheitsversorgung sind häufig erste mögliche AnsprechpartnerInnen für gewaltbetroffene Frauen, wenn diese eine Arztpraxis bzw. eine Klinik aufsuchen. Durch Fortbildung, Sensibilisierung und Schulung des medizinischen Personals, des Pflegepersonals und der ÄrztInnen soll die Erweiterung von Handlungskompetenzen im Umgang mit gewaltbetroffenen Patientinnen gefördert werden.

Die standardisierte Handlungsorientierung im Rahmen der regulären medizinischen Versorgung lautet:

- S** - Sprechen Sie die Patientin an;
- I** - Interview mit konkreten einfachen Fragen;
- G** - gründliche Untersuchung alter und neuer Verletzungen;

- N** - notieren und dokumentieren Sie alle Befunde und Angaben, so dass sie gerichtsverwertbar sind;
- A-** Abklären des aktuellen Schutzbedürfnisses;
- L -** Leitfaden mit Notrufnummern und Unterstützungsangeboten anbieten.

Die Steuerungsgruppe kam in 2010 zweimal zu einem Arbeitstreffen zusammen und organisierte u.a. das jährliche Treffen der AnsprechpartnerInnen der einzelnen Stationen (Multiplikatorinnentreffen). Eine Mitarbeiterin von FiF e.V. führte auch in diesem Jahr zwei Tagesveranstaltungen im Rahmen des S.I.G.N.A.L.- Interventionsprogramms zur Fortbildung des Gesundheitspersonals durch. Im Februar 2010 nahm diese als Vertreterin der Steuerungsgruppe an einer Fachtagung zu dem Thema „Erwünscht und Integriert? - Interventionsprojekte in der gesundheitlichen Versorgung gegen Gewalt an Frauen“ in der Charité, Berlin teil.

## **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

Kontinuierliche, informierende, aufklärende und sensibilisierende Öffentlichkeitsarbeit zum Thema häusliche Gewalt ist ein fester Bestandteil unserer Arbeit und unseres parteilichen Selbstverständnisses.

Eine wichtige Zielgruppe unserer Öffentlichkeitsarbeit sind MultiplikatorInnen und Fachkräfte in institutionellen und außerinstitutionellen Bereichen, die zu einer Verbesserung der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern beitragen können. Dazu zählen u.a. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Einrichtungen und Praxen im Gesundheitswesen, Beratungsstellen, Behörden, Polizei, Bildungseinrichtungen etc. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit bieten wir neben unseren Informationsmaterialien und fachlicher Beratung auch Fortbildung und Informationsgespräche zum Thema häusliche Gewalt für MultiplikatorInnen und Fachkräfte an.

Ein weiterer Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit ist eine kontinuierliche Darstellung unserer Beratungsstelle und unserer Angebote über Artikel sowie Anzeigen-, Broschüren- und Plakatwerbung in Print Medien und auf unserer Website im Internet.

2010 verschickten wir anlässlich des Internationalen Tags „NEIN gegen Gewalt an Frauen“ Postkarten mit dem Aufdruck „Manche Dinge müssen ans Licht“ um auf die Thematik aufmerksam zu machen und um mit dem Motto „Reden ist der 1. Schritt“ auf unsere Beratungsstelle hinzuweisen. Gemeinsam mit Informationsmaterialien versandten wir diese an alle Schulen, Kindergärten, ÄrztInnen und ZahnärztInnen in Kassel. Gleichzeitig nutzten wir diese Briefaktion, um die in Kassel niedergelassenen ZahnärztInnen über den neuen Zahnärztlichen Dokumentationsbogen bei häuslicher Gewalt zu informieren und entsprechende Hinweise zu geben, wie und wo dieser im Internet zu finden ist. Auch die angeschriebenen Arztpraxen erhielten die entsprechenden Informationen zum Ärztlichen Dokumentationsbogen bei häuslicher Gewalt. Ein weiterer Großteil der Postkarten wurde an verschiedenen Orten (Restaurants, Geschäfte, Informationstheken etc.) in der gesamten Stadt verteilt.

Ebenfalls anlässlich des Internationalen Tags „Nein zur Gewalt gegen Frauen“ erschien in der Tagespresse ein Artikel über unsere Postkartenaktion. Zugleich wurde dabei auch über die Neuauflage des Handbuchs „Wege aus der Gewalt in Partnerschaft und Ehe“ und über unsere Angebote berichtet.

Außerdem warben wir auch in diesem Jahr in unterschiedlichen Zeitungen (Mosquito, Infotip, kidsgo etc.) und stellten unsere Beratungsangebote vor. Anfang 2010 berichtete die HNA zur Kriminalstatistik 2009 u.a. auch hinsichtlich der Anzeigenbereitschaft von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. In einem Interview wurde hierzu auch unsere Fachberatungsstelle befragt.



## ENTWICKLUNGEN 2010

Auch in 2010 wurde die Finanzierung des Angebots der Fachberatungsstelle weitestgehend über eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Kassel unter Mitfinanzierung des Landes Hessen sichergestellt. Diese Gelder ermöglichen es uns, unser Beratungsangebot betroffenen Frauen aus der Stadt Kassel kostenlos anzubieten.

Darüber hinaus unterstützten aber auch die Sozial- und Sportstiftung der Kasseler Sparkasse (Stadt Kassel), die Sparkassenstiftung Landkreis Kassel - Soziales und Sport – der Kasseler Sparkasse, Volkswagen AG Baunatal sowie Catherine Nail Collection GmbH mit großzügigen Spenden unsere Arbeit.

Durch die Förderung der Sozial- und Sportstiftung der Kasseler Sparkasse (Stadt Kassel) war es uns möglich, persönliche Beratungsgespräche weiterhin ohne Wartelisten und so kurzfristig wie möglich zu terminieren.

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen befinden sich größtenteils in schwierigen Lebenssituationen und sind deshalb auf vielseitige, konkrete und vor allem **zeitnahe Unterstützung** angewiesen. Beziehungen, in denen Gewalt ausgeübt wird, unterliegen häufig einer Eigendynamik, die unabhängig von den einzelnen Persönlichkeiten verläuft und einem bestimmten Muster folgt. Typisch ist dabei, dass die Gewalt sich zyklisch wiederholt, wobei mit der Zeit sowohl die Abstände zwischen den einzelnen Gewaltakten geringer werden als auch die Taten in ihrer Schwere zunehmen können. Die Erfahrungen in der Beratungsarbeit zeigen, dass betroffene Frauen in den ersten Tagen nach dem Gewaltgeschehen nicht nur besonderer Unterstützung bedürfen sondern häufig auch zugänglicher für Hilfsangebote und Veränderungen sind.

Ebenso erlaubten es uns diese zusätzlichen Gelder, auf den nachhaltig hohen **Bedarf an weiterführenden/weitergehenden Beratungen sowie Angeboten zur Stabilisierung und Angstbewältigung** zu reagieren. Die Anforderungen, die mit der Trennung von dem gewalttätigen Partner einhergehen, sind vielfältig und hoch: Betroffene Frauen müssen den Auszug aus der

gemeinsamen Wohnung - nicht selten die Flucht - planen, eine neue Unterkunft finden, für ihre eigene Sicherheit und die ihrer Kinder sorgen, ihre wirtschaftliche Existenz und die ihrer Kinder sichern, im Zusammenhang mit der Beantragung von Arbeitslosengeld II unzählige Ämterwege erledigen, ggf. gerichtliche Anordnungen beantragen (oder beantragen lassen), mit unbekanntenen Personen über eine Situation sprechen, die sie fast immer zutiefst beschämt etc. Dabei fühlen sich die meisten Frauen bereits damit überfordert, die notwendigsten ersten Schritte anzugehen und eventuell auftretenden Hürden adäquat zu begegnen. Hier ist es für die Betroffenen von elementarer Bedeutung, eine qualifizierte, gezielte und schnelle psychische Stabilisierung zu erreichen, die es ihnen ermöglicht, die im Sinne des Selbstschutzes und des Schutzes ihrer Kinder notwendigen nächsten Schritte zu gehen.

Des Weiteren konnten wir durch die Fördergelder der Sparkassenstiftung Landkreis Kassel - Soziales und Sport – der Kasseler Sparkasse für ein weiteres Jahr und in begrenztem Maße, in Ergänzung zu den Hilfsangeboten im Landkreis Kassel, die kostenfreie **Beratung von Frauen sichern, die im Landkreis Kassel wohnen**, aber aus den unterschiedlichsten Gründen eine Beratung in der Stadt Kassel wahrnehmen wollten. Auch hier lag der Schwerpunkt der Arbeit darin, möglichst zeitnah eine qualifizierte, gezielte und schnelle **psychische Stabilisierung** der betroffenen Frauen zu erreichen.

In der Regel vermitteln wir Frauen aus dem Landkreis Kassel an die Beratungsstelle im Landkreis weiter. Doch aus den verschiedensten Motiven wählen Frauen aus dem Landkreis gezielt eine Beratung bei uns aus. Ein Grund ist sicherlich, dass der Verein aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit, seiner Internetpräsenz und seiner Veröffentlichungen in der Region über die städtischen Grenzen hinaus einen hohen Bekanntheitsgrad hat. Häufig beeinflussen jedoch die folgenden Umstände die Frauen bei der Auswahl der Beratungseinrichtung:

Angst ist gerade für traumatisierte Menschen ein wesentlicher Faktor, der das Handeln bestimmt. In der Folge können Betroffene häufig nicht mehr unterscheiden, wem sie überhaupt vertrauen können und vermeiden - im Sinne einer Bewältigungsstrategie ebenso wie im Sinne des Selbstschutzes - möglichst alles, was mit dem traumatischen Erlebnis in Verbindung stehen könnte. Sie befinden sich mehr oder weniger in akuten Gefährdungssituationen durch den gewalttätigen Partner. Je länger dabei die Gewaltbeziehung existiert, umso mehr nimmt häufig die Intensität der Gewalt zu. Die Gefahr ist am größten, wenn der Partner realisiert, dass die Frau die Situation nicht mehr hinnehmen will (oder kann), sich Hilfe sucht und/oder beabsichtigt, sich zu trennen. Manche Frauen haben so große Angst, durch ein persönliches Gespräch „identifizierbar“ (und damit gefährdet) zu werden, dass eine Beratungsmöglichkeit in ihrem sozialen Nahraum (an ihrem Wohn- oder in einem Nachbarort) kein geeignetes Angebot für sie darstellt.

In vielen Gewaltbeziehungen findet sich neben physischen und psychischen Gewalthandlungen eine ausgeprägte soziale Kontrolle. Die Frauen werden misstrauisch beobachtet und müssen über jeden ihrer Schritte Auskunft geben. Auch hier ist ein flexibel gestaltbares Beratungsangebot in der Anonymität der Stadt Kassel häufig die einzige Möglichkeit, die diese Frauen sehen, um sich auf ein Beratungsangebot einzulassen. Sie schieben Einkäufe, Arztbesuche oder ähnliches vor, um für den Beratungszeitraum ein „Alibi“ zu haben. Auch wenn die Angst, die aus unterschiedlichsten Gründen dazu führt, ein Beratungsangebot einem anderen vorzuziehen, also objektiv nicht begründet erscheint, ist sie trotzdem ein ernst zunehmender Faktor, der die Fähigkeit einer gewaltbetroffenen Frau, sich auf ein Hilfsangebot einzulassen, in erheblichem Maße mitbestimmt.

Besondere Kosten entstehen auch durch den Druck des Handbuchs „Wege aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie“, das wir kostenlos im Anschluss an eine Beratung an unsere Klientinnen abgeben. Mit der großzügigen Spende der Volkswagen AG Baunatal konnten wir im Herbst 2010 eine aktualisierte Auflage des Handbuchs herausgeben. Eine weitere ebenso

großzügige Spende der Initiative „We can do it“ der Catherine Nail Collection GmbH wird den Druck der nächsten Auflage für 2011 sicherstellen.

## **BERATUNGSZAHLEN**

Die nachstehend genannten Zahlen beruhen auf der statistischen Erfassung unserer Arbeit in 2010. Mit jedem Kontakt einer Klientin werden die unterschiedlichsten Daten von den Mitarbeiterinnen dokumentiert, etwa Alter der Klientin oder Inhalte der Beratungen. Bei einem persönlichen Beratungsgespräch werden außerdem Berufstätigkeit, Nationalität, Beziehungsverhältnis zum Täter, Anzahl der mitbetroffenen erziehungspflichtigen Kinder etc. erfragt. Die Angaben sind freiwillig und anonym.

Insgesamt kam es 2010 im Rahmen von häuslicher Gewalt zu 528 Kontakten. Es wurden 204 persönliche Beratungen, 2 Begleitungen und 151 telefonische Informationsberatungen (durchschnittliche Dauer bis zu 60 Minuten) durchgeführt. Die Anzahl der Kontaktaufnahmen und Beratungen in diesem Jahr ist auf den ersten Blick im Vergleich zum Vorjahr (2009=547) nahezu gleich geblieben. Bei näherer Betrachtung wird jedoch ersichtlich, dass in diesem Jahr wesentlich mehr telefonische Informationsberatungen stattfanden als 2009. So ist die Anzahl der telefonische Kurzberatungen (Terminvergabe und/oder Informationsweitergabe von bis zu 30-minütiger Dauer) von 211 (2009) auf 171 Telefonate in 2010 zurückgegangen, gleichzeitig kam es allerdings zu einer erheblichen Zunahme der ausführlichen telefonischen Informationsberatungen (2010=151, 2009=115). Diese telefonischen Informationsberatungen erfordern einen deutlich größeren Zeitrahmen und sind vergleichbar mit der Dauer einer persönlichen Beratung. Insofern ist erneut ein Anstieg bei den ausführlichen Beratungen (355 pers. und tel. B.) im Gegensatz zum Vorjahr (2009=336 B.) zu verzeichnen.

In 2010 sind mit 78 Neuanmeldungen bei den telefonischen Informationsberatungen auffällig mehr Frauen zu verzeichnen, die mit dem Erstkontakt eingehend telefonisch beraten wurden (2009=47 Neuanmeldungen). Auch die Anzahl der weiterführenden Beratungen ist im Bereich der telefonischen Beratungen von 19 in 2009 auf 30 in 2010 angestiegen. Frauen, die schon einmal persönlich in der Beratungsstelle waren, nutzen diese Form der telefonischen Anschlussberatung, um weitere Informationen und Unterstützung einzuholen und ihre jeweilige Lebenssituation zu besprechen.

Zusätzlich waren 2010 insgesamt 75 Wiederaufnahmen zu verzeichnen. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Klientinnen, die eine persönliche Beratung in Anspruch genommen haben, gerne und verstärkt auf das Angebot zurückgreifen, erneut telefonische und/oder persönliche Beratungen in Anspruch nehmen zu können. Es zeigt sich hierbei, dass die Frauen auch noch lange nach der Akutsituation Beratungsbedarf haben und sich dann wieder an unsere Beratungsstelle wenden (siehe auch Beratungsinhalte).

Neben der Beratungsarbeit mit den betroffenen Frauen wandten sich Verwandte, FreundInnen, ArbeitskollegInnen der Betroffenen an die Beratungsstelle, um sich zu informieren und zu besprechen, wie sie sich verhalten bzw. wie sie sinnvoll Unterstützung anbieten können. So fanden neun ausführliche Beratungen mit nicht direkt Betroffenen statt. Statistisch nicht erfasst sind telefonische Kurzberatungen mit nicht selbst Betroffenen, die Beratungstermine für die Betroffenen vereinbaren oder Kurzinformationen erfragen, um sie an Betroffene weiterzugeben.

Ebenso nutzen die unterschiedlichsten Beratungsstellen und Institutionen sowie Angehörige anderer Berufsgruppen (ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen) unsere Beratungs- und Informationsangebote, suchen den Austausch mit unseren Mitarbeiterinnen und vermitteln Betroffene an uns. In 63 Fachgesprächen wurden in diesem Zusammenhang Informationen zur Thematik weitergegeben, weitere Vorgehensweisen besprochen und in Absprache mit den Klientinnen weitere Handlungsschritte erörtert.

## **BERATUNGSINHALTE**

Fragen zu Schutz und Sicherheit (Sicherheitsplanung) und Informationen zum Gewaltschutzgesetz (Wohnungszuweisung, Kontakt- und Näherungsverbot) und der daraus folgenden Handlungsmöglichkeiten werden in fast jeder zweiten Beratung thematisiert. In 210 von insgesamt 355 Beratungsgesprächen ist außerdem die psychosoziale Beratung ein weiterer Schwerpunkt. Psychosoziale Anteile begegnen uns in unterschiedlicher Gewichtung in allen Beratungen und offenbaren die großen Nöte und Ängste der Frauen. Die erlittene Gewalt, die aktuelle (tatsächliche und mögliche) Bedrohung durch den (Ex-) Partner, die Furcht um die Kinder, finanzielle und existenzielle Sorgen etc. lähmen die Handlungsfähigkeit der Betroffenen. Diese Umstände lassen sie häufig verzweifelt und resigniert in die Zukunft blicken und in oft unerträglichen und nicht selten sehr bedrohlichen Situationen verharren. Der hohe Anteil an psychosozialen Inhalten und der Anstieg der psychotherapeutischen Angebote zur Stabilisierung und Angstbewältigung von 14% in 2009 auf 22% in 2010 zeigen den großen Bedarf an weitergehender Unterstützung.

Neben den einmaligen Beratungen, deren Dauer sich zwischen mindestens 60 Minuten und häufig 1,5 Stunden bewegt, nutzen viele Frauen das Angebot der weiterführenden Beratungen. Die Beraterinnen bieten jeder Frau an, im telefonischen oder persönlichen Kontakt zu bleiben bzw. einen weiteren Beratungstermin zu vereinbaren. Besonders die Tötungsdelikte nach Trennung, die im letzten Jahr auch unsere Region erschütterten, haben nachhaltige und weitreichende Auswirkungen gezeigt, denn sie unterstreichen die „Glaubwürdigkeit“ des Täters, der mit Gewalt und Tod droht. „Du wirst schon sehen“, „Keine verlässt mich ungestraft“, „Ich bringe euch alle um“, „Du wirst Deines Lebens nicht mehr froh“.....etc. sind Aussprüche, von denen viele Frauen berichten. Jeder Schritt auf dem Weg zur Veränderung ist begleitet von der furchtbaren Bedrohung, dass „das Schlimmste“ tatsächlich eintreten könnte. Die betroffenen Frauen sind oft unendlich verzweifelt und hoffnungslos und haben kaum Vertrauen, dass sie durch das Hilfesystem und die Gesetzeslage genügend Schutz und Sicherheit erhalten. Genährt wird dadurch das allseits vorhandene Gefühl, dass „sowieso niemand helfen kann“ und „es keinen Ausweg gibt“.

Die Ängste der Betroffenen werden zunehmend durch derartige Geschehnisse verstärkt und können dazu führen, dass die Betroffenen seltener Kontakt zu Hilfeeinrichtungen aufnehmen. Das war in unserer Beratungsarbeit besonders im Anschluss an das Familiendrama in Trendelburg im September 2010 statistisch klar messbar. Die Anzahl der Kontaktaufnahmen und Beratungen lagen bis in den November hinein deutlich unter dem monatlichen Durchschnitt.

### **Wohnort der Klientinnen**

In der Mehrzahl stammen unsere Klientinnen aus der Stadt Kassel.

Frauen aus dem Landkreis Kassel werden im Allgemeinen an die für sie zuständigen Hilfeeinrichtungen weiter verwiesen. Sie erhalten bei uns die entsprechenden Adressen und Telefonnummern. Aufgrund der schon erwähnten finanziellen Förderung der Stadtparkassenstiftung Landkreis Kassel- Soziales und Sport – der Kasseler Sparkasse konnten wir auch 2010 für ein weiteres Jahr und in begrenztem Maße Beratungen von Frauen aus dem Landkreis Kassel kostenlos anbieten.

Vor allem im Bereich der ausführlichen telefonischen Beratung bestanden deutlich messbare Bedarfe. So waren knapp 60% der Beratungen von Klientinnen aus dem Landkreis Kassel telefonische Beratungen mit einer durchschnittlichen Dauer von bis zu 60 Minuten, in deren Verlauf die wichtigsten Informationen vermittelt und eine qualifizierte, gezielte und schnelle psychische Stabilisierung zumindest in dem Umfang erreicht werden konnte, der es den Frauen ermöglicht, die im Sinne des Selbstschutzes und des Schutzes ihrer Kinder notwendigen nächsten Schritte zu gehen.

Angst, Scham- und Schuldgefühle, aber auch die z. T. extreme Gefährdung durch den gewalttätigen Partner machen es vielen Klientinnen unendlich schwer, den ersten Schritt aus der Gewaltbeziehung zu machen und sich hilfesuchend an Außenstehende zu wenden. Vor allem bei hochgefährdeten Frauen können bereits verhältnismäßig kurze zeitliche Verzögerungen dazu führen, dass sie den Versuch einer Kontaktaufnahme sehr schnell wieder abbrechen.

So zeigt sich deutlich, wie notwendig eine zeitnahe und dabei flexible Unterstützung ist. Unsere Beratungsstelle ist durchschnittlich in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr, mittwochs bis 20.00 Uhr besetzt. Während der festgelegten telefonischen Sprechzeiten ist eine Mitarbeiterin unmittelbar erreichbar. Aber auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist das Telefon besetzt, sofern unsere personellen Kapazitäten dies zulassen.

Damit ist der relativ große tägliche Zeitrahmen, in dem wir erreichbar sind, flexibel genug, dass die Frauen einen Zeitpunkt abpassen können, der es ihnen ermöglicht, auch längere Zeit zu telefonieren, ohne dass der gewalttätige Partner aufmerksam wird oder sie ein Gespräch abrupt unterbrechen müssen.

Nicht zuletzt spielt aber sicherlich auch eine Rolle, dass die telefonische Beratung die größtmögliche Anonymität verspricht. Dabei haben manche Frauen so große Angst, durch ein persönliches Gespräch „identifizierbar“ (und damit gefährdet) zu werden, dass sogar eine telefonische Beratungsmöglichkeit in ihrem sozialen Nahraum (an ihrem Wohn- oder in einem Nachbarort) zu beängstigend erscheint.

### **Ausgangslage der Klientinnen**

Knapp 42% unserer Klientinnen gaben an, berufstätig zu sein (geringfügige Beschäftigungen eingeschlossen). Hier hat sich zum Vorjahr keine nennenswerte Veränderung ergeben. Die Einkünfte der erwerbstätigen Frauen sind jedoch in den meisten Fällen so gering, dass sie davon den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder nicht sichern können. Mehr als die Hälfte der beratenen Frauen waren nicht berufstätig. Die Statistik und die Erfahrungen aus den Beratungen weisen weiter darauf hin, dass in den meisten Fällen eine deutliche finanzielle Abhängigkeit der Frauen von ihren Partnern besteht. Somit sind die Existenzängste, gerade auch im Zusammenhang mit einer Trennung, sehr groß. Oftmals sind die Frauen auch schon aktuell in den Beziehungen in finanzieller Not, z.B. wegen Schulden, Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen, Spielsucht des Partners etc.

In der Mehrzahl suchten Frauen im Alter zwischen 30 bis 50 Jahren die Beratungsstelle auf (263 von 357 Klientinnen). Daneben lässt sich eine leichte Steigerung zum Vorjahr in der Altersgruppe der 20– 30jährigen erkennen. Nahezu 20% dieser jungen Klientinnen befanden sich zum Zeitpunkt der Beratung noch in einem Ausbildungsverhältnis. Ansonsten weist auch die Statistik weiterhin deutlich darauf hin, dass unsere Klientinnen in den unterschiedlichsten beruflichen Feldern tätig sind, aus allen sozialen Schichten und den verschiedensten Kulturkreisen stammen.

### **Situation der Mütter**

70% unserer Klientinnen im Jahr 2010 haben angegeben, ein oder mehrere Kinder zu versorgen. Sie tragen somit nicht nur die Verantwortung für sich, sondern auch für ihre Kinder.

Der Schutz und die Unversehrtheit der Kinder haben immer oberste Priorität. Nicht selten ist die Einsicht, dass die Kinder unter der häuslichen Gewalt mit leiden, der ausschlaggebende Auslöser für die Mütter, ihre Situation verändern zu wollen. Mütter können sich nur schwer gänzlich von ihrem Partner distanzieren, da z.B. über das Sorge- und Umgangsrecht für die Kinder von unterschiedlichen Seiten immer wieder Kooperation und Kontakt der Mutter zum Vater erwartet werden. In der Mehrzahl wollen die Mütter ihren Kindern nicht den Kontakt zum Vater verwehren. Im Gegenteil haben viele Frauen jahrelang die Gewalt ertragen, um den Kindern den Vater nicht zu nehmen. In vielen Fällen werden jedoch gerade die rechtlichen bzw. gerichtlich getroffenen Regelungen zum Sorge- und mehr noch zum Umgangsrecht von den gewalttätigen Partnern dazu benutzt, um auf die Frauen Druck auszuüben, sie weiterhin zu

kontrollieren, zu bedrohen und „ihnen das Leben schwer zu machen“. Dies bedeutet zumeist erhebliche fortdauernde - und nicht selten sich steigernde - Belastungs-, Bedrohungs-, Gefährdungs- und Stresssituationen für Frauen und Kinder auch nach einer Trennung. Die Frauen sind über ihre Kinder, auch über eine Trennung hinaus, enorm verletzlich und angreifbar. Und gerade auch in der Festlegung von Umgangsrechtsregelungen, Absprachen usw. bedürfen sie einer unterstützenden und wohlwollenden Atmosphäre. Vor allem benötigen sie einen zeitlichen Abstand zum Geschehen, bevor sie sich in einem Gespräch mit dem Vater ihrer Kinder, z.B. im Jugendamt, auseinandersetzen können.

Es darf nicht vergessen werden, dass die jahrelang erlebte häusliche Gewalt und Drohungen wie „Ich mach Dir das Leben zur Hölle“, „Ich nehm Dir die Kinder weg“, „Du entkommst mir nicht“ ihre Wirkung noch sehr weit über die Trennung hinaus haben. Die schon erwähnten Tötungsdelikte im Kontext von Trennung und häuslicher Gewalt zeigen nur allzu deutlich, dass diese Drohungen sich bewahrheiten können. Immer wieder machen Mütter bei Absprachen und in den vermittelnden Gesprächen die Erfahrung, dass sie sich nicht verstanden fühlen, dass ihre Ängste als unbegründet abgetan werden, dass das Erlebte scheinbar kein bzw. kaum Gewicht hat für die Beurteilung des Umgangs mit den Kindern. Sie erleben sich ein weiteres mal als Opfer, unterlegen und handlungsunfähig und zurück bleibt oftmals die bittere Erkenntnis, dass sie sich dem Partner gegenüber weiterhin nicht oder kaum behaupten können.

Es ist deshalb außerordentlich wichtig, dass alle Beteiligten in den entsprechenden Verfahren den Schutz und die Sicherheit der Frauen und Kinder konsequent berücksichtigen.

### **Migrantinnen**

In 2010 haben sich keine nennenswerten Veränderungen in der Anzahl der Beratungen ausländischer und zugewanderter Klientinnen ergeben. 30% unserer Klientinnen gaben an, aus einem anderen Kulturkreis zu stammen. Viele dieser Frauen befinden sich in noch stärkeren Abhängigkeitsbeziehungen zum gewalttätigen Partner und in oftmals besonders schwierigen Gefährdungs- und Risikosituationen. Wenn die betroffenen Frauen eine Trennung beabsichtigen, geraten sie und ihre Kinder oft unter massivsten psychischen Druck und sind Bedrohungen, Gewalteskalationen und Verfolgungen durch den Partner und oft auch durch dessen Familie ausgesetzt.

Auch in 2010 war auffällig, dass Nicht-EU-Ausländerinnen, deren Aufenthalt prekär ist, besonders erpressbar sind und sie große Ängste haben, abgeschoben zu werden. In zahlreichen Fällen ist die Kommunikation in den Beratungen durch sprachliche Barrieren beeinträchtigt. Vielfach kennen diese Frauen ihre Rechte nicht. Sie gehen mitunter davon aus, dass Frauen in Deutschland von ihren Männern immer so behandelt werden und sehen sich demzufolge in einer nicht veränderbaren, ausweglosen Lage gefangen. Die Dunkelziffer der ausländischen Frauen, die ähnliches denken und erleben, ist vermutlich sehr hoch.

Um adäquat auf die Situation und die Bedürfnisse der hier lebenden gewaltbetroffenen Migrantinnen eingehen zu können, ist es weiterhin dringend erforderlich, ein auf deren spezielle Situation hin ausgerichtetes Angebot an muttersprachlicher Beratung, zumindest aber die Möglichkeit der Hinzuziehung einer Dolmetscherin in den Beratungen, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Begleitung auf- bzw. auszubauen.

### **Gesundheitliche Situation**

Frauen, die häusliche Gewalt erleben, leiden vielfach unter erheblichen gesundheitlichen Folgen wie akuten Angst- und Erschöpfungszuständen, psychosomatischen Störungen (Kopfschmerzen, Unterleibserkrankungen etc.) bis hin zu körperlichen Schäden, die von den erfahrenen Gewalthandlungen herrühren. Die Furcht vor den Reaktionen des Partners, die Angst, „was er als nächstes macht“ und „zu was er noch fähig ist“, bedeutet eine ständige Bedrohung und dauerhafte psychische Belastung für die Betroffenen. Die Mehrzahl unserer Klientinnen steht unter einem enormen Druck. Immer wieder schildern Frauen, dass sie Beruhigungstabletten, Antidepressiva etc. einnehmen, um überhaupt noch halbwegs ihren Alltag bewältigen

zu können. Das Erleben von häuslicher Gewalt hat vielfach langfristige Folgen auf die körperliche und psychische Gesundheit der betroffenen Frauen.

78 Beratungen hatten einen psychotherapeutischen Schwerpunkt und weisen damit eine deutliche Steigerung zum Vorjahr auf (2009=46). Unsere psychotherapeutischen Angebote zur Stabilisierung und Angstbewältigung im Rahmen unseres Leistungsangebots wurden auch 2010 durch eine Mitarbeiterin mit entsprechenden Zusatzqualifikationen sichergestellt. Die Anfragen zur weiteren auch langfristigen therapeutischen Unterstützung sind sehr hoch und übersteigen bei weitem unsere Möglichkeiten, deshalb verweisen wir im Regelfall an niedergelassene TherapeutInnen. Unsere Klientinnen können hierfür die von uns erarbeitete Psychotherapeutinnenkartei nutzen, die wir regelmäßig aktualisieren.

Eine Steigerung ist auch bei den psychosozialen Beratungen festzustellen. In 210 von 355 Beratungen ist die psychosoziale Beratung als Schwerpunkt benannt worden. Diese hohe Anzahl zeigt, wie wichtig beratende aber auch therapeutische Unterstützung über die „ersten Schritte“ hinaus ist, um eine Stabilisierung der Lebenssituation zu fördern und die Aufarbeitung des Geschehenen zu bewältigen.

### **FACHAUSTAUSCH**

2010 konnten wir die neue Frauenbeauftragte der Stadt Kassel, Frau Dr. Ute Giebhardt, und die Dezernentin für Jugend, Schule, Frauen und Gesundheit, Anne Janz, zu einem Fachgespräch in unserer Beratungsstelle begrüßen. Auch die Vizelandrätin des Landkreises Kassel Susanne Selbert folgte unserer Einladung und besuchte die Beratungsstelle zum gemeinsamen Fachaus-tausch.

Darüber hinaus standen wir in 63 Gesprächen im einzelfallbezogenen Austausch mit den unterschiedlichsten Ämtern und Beratungseinrichtungen sowie ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, RechtsanwältInnen etc. Hierbei steht zumeist die Klärung nächster Schritte im Vordergrund, die sich unmittelbar aus der Beratungsarbeit ergeben.

### **FORTBILDUNGEN UND SCHULUNGEN**

Abgesehen von den Schulungen im Klinikum Kassel und dem Fachtag „Prävention“ im Polizeipräsidium Nordhessen stellten wir in 2010 unsere Angebote interessierten Frauen und Erzieherinnen in der Kindertagesstätte Rothenditmold vor und informierten zur Thematik „Häusliche Gewalt“. Auf Anfrage der Fachhochschule Fulda begleiteten wir die Einführung des neu entwickelten „Hessischen Zahnärztlichen Dokumentationsbogen zur Erfassung interpersoneller Gewalt“ in der Zahnärztlichen Klinik des Roten Kreuz Krankenhauses. Dabei wurde ein Einblick in die Thematik gegeben und wichtige Informationen zum Umgang mit den Patientinnen erläutert sowie die Arbeit der Fachberatungsstelle präsentiert. Ebenso übernahm eine Mitarbeiterin des Vereins zusammen mit einer Kollegin der Polizei im Rahmen der Ausstellung „Gegen Gewalt in Paarbeziehungen“ für einen Vormittag die Standbetreuung und Gesprächsleitung für die anwesenden Schulgruppen in der Theodor-Heuss-Schule, Baunatal. Zum Ende des Jahres konnte mit der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft der Stadt Kassel (GWG) für das Frühjahr 2011 eine Fortbildung und Schulung der MitarbeiterInnen der GWG vereinbart werden.

### **STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT**

Wir möchten zunächst auf eine statistische Besonderheit hinweisen: Aus Gründen der Abrechnung im Rahmen verschiedener Leistungs- und Zuwendungsverträge werden in unseren Statistiken persönliche und telefonische Kontakte/Beratungsgespräch nur nach Schwerpunktthema erfasst; eine Mehrfachnennungen aller in der Beratung angesprochenen Themenbereiche wird aus abrechnungstechnischen Gründen also nicht vorgenommen. Das heißt, pro Klientinnenkontakt wird nur das Thema aufgezeichnet, das den Hauptgehalt der Beratung darstellt, auch wenn mehrere Themenbereiche im Verlauf eines Kontaktes angesprochen werden

können. In dieser Statistik tauchen also lediglich die Frauen auf, deren Beratungsbedarf sich **im Schwerpunkt** auf den Bereich „Häusliche Gewalt“ bezog. Diese Zahl täuscht jedoch über die tatsächliche Anzahl der Frauen hinweg, diesen Themenbereich in einer Beratung angesprochen haben. So beinhaltet ein nicht geringer Teil der Beratungen zum Thema „Trennung/Scheidung“ ebenfalls Hinweise auf oder auch klare Mitteilungen über Gewalt in der Beziehung. Da bei diesen Beratungen jedoch die bevorstehende Trennung bzw. Scheidung und eben nicht Handlungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Gewaltbeziehung im Vordergrund stand, wurden sie statistisch entsprechend auch **nicht** unter dem Stichwort „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ erfasst.

Vom **01.01.2010 bis 31.12.2010** wurde **528 mal** Kontakt zu Frauen informiert Frauen- FiF e. V. hergestellt, davon 322 mal telefonisch und 206 mal persönlich

Die genannten Kontakte unterteilen sich in

- 171 telefonische Kurzberatungen (Terminvereinbarungen und/oder Informationsweitergabe von bis zu 30 minütiger Dauer, der Wohnort der Klientin ist in der Regel nicht bekannt)

sowie weitergehende Beratungen und Begleitungen:

- 204 persönliche Beratungen (Informationsberatungen, psychosoziale Beratung, Krisenintervention; durchschnittliche Dauer von 90 Minuten),
- 151 telefonische Informationsberatungen (durchschnittliche Dauer bis zu 60 Minuten),
- 2 Begleitungen (zu Polizei, Gericht, Ärztin, Anwältin, Ämtern/Behörden etc.)

#### TELEFONISCHE KURZBERATUNGEN

Telefonische Kurzberatungen sind Terminvereinbarungen und/oder die telefonische Informationsweitergaben von bis zu 30 Minuten Dauer.

Bei telefonischen Kurzberatungen werden über eine Schätzung der Altersgruppe hinaus keine weitergehenden Informationen über die Klientin festgehalten.

Von insgesamt 171 telefonischen Kurzberatungen waren

- 115 Neuanmeldungen
- 28 Weiterführungen
- 28 Wiederaufnahmen

Nach Schätzung der Beraterinnen wurden diese Klientinnen folgenden Altersgruppen zugeordnet:

|                |    |
|----------------|----|
| unter 20 Jahre | 3  |
| 20 – 30 Jahre  | 23 |
| 30 – 40 Jahre  | 67 |
| 40 – 50 Jahre  | 63 |
| 50 – 60 Jahre  | 15 |
| über 60 Jahre  | 0  |

#### PERSÖNLICHE BERATUNG

Die Standardintervention ist zunächst das Angebot eines persönlichen Beratungsgesprächs in der Beratungsstelle zur Klärung der Situation und Erwägung weiterer Schritte (rechtliche und psychosoziale Beratung). Ihre durchschnittliche Dauer beträgt 90 Minuten; in Einzelfällen kann es aber auch zu erheblich längeren Gesprächen kommen.

Von insgesamt 204 persönlichen Beratungen waren

- 107 Neuanmeldungen
- 65 Weiterführungen

- 32 Wiederaufnahmen

### TELEFONISCHE INFORMATIONSBERATUNG

Telefonische Informationsberatungen erreichen häufig den Umfang eines persönlichen Beratungsgesprächs und haben eine durchschnittliche Dauer bis zu 60 Minuten.

Von insgesamt 151 telefonischen Informationsberatungen waren

- 78 Neuanmeldungen
- 30 Weiterführungen
- 43 Wiederaufnahmen

### BEGLEITUNG

Über die informative und psychosoziale Beratung hinaus wird die Klientin im Einzelfall zu Ämtern und Behörden (Polizei, Jugendamt, Gericht, etc.), Ärztinnen, Rechtsanwältinnen, anderen Beratungsstellen, etc. begleitet.

Von insgesamt 2 Begleitung(en) waren

- 0 Neuanmeldungen
- 2 Weiterführung(en)
- 0 Wiederaufnahmen

### AUSSAGEN ÜBER DIE KLIENTINNEN

Über die unter Punkt 2), 3) und 4) aufgeführten insgesamt 355 Beratungsgesprächen und 2 Begleitungen können folgende Aussagen getroffen werden:

| Wohnort der Klientin       |     |
|----------------------------|-----|
| in der Stadt Kassel        | 250 |
| außerhalb der Stadt Kassel | 107 |

| Altersgruppe der Klientin (geschätzt) |  |   |
|---------------------------------------|--|---|
|                                       | mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel | mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel |
| unter 20 Jahre                        | 4  | 2   |
| 20 – 30 Jahre                         | 33   | 20  |
| 30 – 40 Jahre                         | 93   | 46  |
| 40 – 50 Jahre                         | 95   | 29  |
| 50 – 60 Jahre                         | 21   | 8   |
| über 60 Jahre                         | 4  | 2   |

| <b>Anzahl mitbetroffener Kinder</b> |  |   |
|-------------------------------------|--|---|
|                                     | mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel | mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel |
| keine Kinder                        | 68   | 40  |
| 1 Kind                              | 92   | 14  |
| 2 Kinder                            | 46   | 39  |
| 3 Kinder                            | 39   | 11  |
| mehr als 3 Kinder                   | 5  | 3   |

| <b>Nationalität der Klientin</b> |  |   |
|----------------------------------|--|---|
|                                  | mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel | mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel |
| deutsch                          | 170  | 77  |
| Spätaussiedlerin                 | 10   | 11  |
| EU- Ausland                      | 7  | 6   |
| außerhalb EU                     | 61   | 13  |
| unbekannt                        | 2  | 0   |

Im Einzelnen gehören die ausländischen Klientinnen folgenden Nationalitäten an:

|               | mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel | mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel |
|---------------|--|---|
| Afghanistan   | 13   |   |
| Afrika        | 1  |   |
| Albanien      | 1  |   |
| Bosnien       | 3  |   |
| Brasilien     | 3  |   |
| Dom. Republik | 1  | 1   |
| Eritrea       | 4  |   |
| Indonesien    |  | 1   |
| Irak          | 2  |   |
| Iran          | 1  |   |
| Jordanien     | 2  |   |
| Jugoslawien   | 1  |   |
| Kasachstan    | 1  |   |
| Kenia         | 3  | 5   |
| Kuba          | 2  |   |
| Marokko       | 1  |   |
| Mazedonien    | 2  |   |
| Mongolei      | 1  |   |
| Nigeria       | 1  |   |
| Polen         | 4  | 7   |
| Rusland       | 16   | 11  |
| Spanien       | 1  |   |
| Türkei        | 13   | 2   |
| Ukraine       | 1  | 3   |

| <b>Berufstätigkeit der Klientin</b> |  |   |
|-------------------------------------|--|---|
|                                     | mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel | mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel |
| ja                                  | 81   | 36  |
| nein                                | 149  | 52  |
| geringfügig beschäftigt             | 16   | 16  |
| keine Angaben                       | 4  | 3   |

| <b>Beruf der Klientin</b> |  |   |
|---------------------------|--|---|
|                           | mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel | mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel |
| Altenpflegerin            | 17   | 1   |
| Angestellte               | 3  | 1   |
| arbeitslos                | 25   | 4   |
| Architektin               | 1  |   |
| Arzthelferin              |  | 1   |
| Ärztin                    | 1  |   |
| Aushilfe                  | 2  | 1   |
| Auszubildende             | 9  | 2   |
| Bäuerin                   |  | 1   |
| Bauzeichnerin             |  | 1   |
| Blumenverkäuferin         |  | 3   |
| Buchhändlerin             | 2  |   |
| Büroangestellte           |  | 4   |
| Bürokauffrau              | 2  | 2   |
| Busfahrerin               | 7  |   |
| Diätassistentin           |  | 1   |
| Ein-Euro-Job              | 1  |   |
| Elternzeit                | 3  | 2   |
| Ernährungsberaterin       |  | 1   |
| Erzieherin                |  | 3   |
| Flugbegleiterin           |  | 1   |
| Friseurin                 | 2  |   |
| Frührentnerin             | 1  |   |
| Hausfrau                  | 65   | 25  |
| Hauswirtschafterin        | 5  | 1   |
| Heilpraktikerin           | 1  |   |
| Hilfskraft                | 1  |   |
| Industriekauffrau         |  | 1   |
| Ingenieurin               | 1  |   |
| Kellnerin                 |  | 1   |
| Kosmetikerin              |  | 1   |
| krank geschrieben         | 3  |   |
| Krankenpflegerin          |  | 1   |
| Krankenschwester          | 6  | 16  |
| Küchenhilfe               | 1  | 1   |
| Lageristin                | 2  |   |
| Lehrerin                  | 6  | 1   |
| Malerin                   | 1  |   |

|                         |    |    |
|-------------------------|----|----|
| Musiklehrerin           | 2  |    |
| Praktikantin            | 1  |    |
| Reinigungskraft         | 14 | 1  |
| Rentnerin               | 2  | 2  |
| Schneiderin             | 1  |    |
| Schriftstellerin        | 1  |    |
| Schülerin               | 3  | 1  |
| Selbstständige          | 1  |    |
| Serviererin             | 1  |    |
| Sozialarbeiterin        | 1  |    |
| Sozialversicherungsang. | 9  |    |
| Studentin               | 3  | 3  |
| Therapeutin             | 2  |    |
| Umschülerin             |    | 1  |
| unbekannt/keine Angaben | 36 | 20 |
| Verkäuferin             | 4  | 2  |
| Zahntechnikerin         | 1  |    |

| <b>Beziehungsverhältnis der Klientin zum Täter</b> |  |   |
|--|--|---|
|  | mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel | mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel |
| verheiratet  | 133  | 95  |
| eheähnliche Gemeinschaft                           | 68   | 45  |
| getrennt lebend                                    | 116  | 76  |
| Freund   | 5  | 5   |
| Ex-Ehemann   | 13   | 13  |
| Ex-Freund  | 5  | 5   |
| andere   | 16   | 11  |

andere sind: Freund der Tochter, Schwiegermutter, Stiefvater, Vater, Eltern, Onkel

| <b>Beratungsinhalte</b>  |  |   |
|--|--|---|
|  | mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel | mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel |
| Sicherheitsplanung   | 88   | 46  |
| Informationen zum Gewaltschutzgesetz   | 78   | 33  |
| Informationen zu unterhaltsrechtl. Fragen  | 27   | 19  |
| Stalking   | 10   | 5   |
| Informationen zum Sorge-/Umgangsrecht  | 41   | 23  |
| Informationen zu Möglichkeiten der Existenzsicherung (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld/-hilfe etc.) | 51   | 27  |
| andere Informationen   | 37   | 20  |
| psychosoziale Beratung   | 152  | 58  |
| psychotherapeutische Angebote  | 49   | 29  |

Da jede Beratung Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen sowie psychosoziale Anteile enthalten kann, entspricht die Anzahl der genannten Themenbereiche NICHT der Anzahl der durchgeführten Beratungen.

| <b>Empfehlung bzw. erster Kontakt veranlasst durch</b> |  |   |
|--|--|---|
|  | mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel | mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel |
| andere Beratungsstellen                                | 22   | 15  |
| Polizei/ Staatsanwaltschaft/ Gerichte                  | 26   | 17  |
| Einwilligungserklärung (pro aktiver Ansatz)            | 14   | 0   |
| KAIP   | 50   | 3   |
| Ärzte/-innen, Therapeut/-innen                         | 29   | 7   |
| Nachbarn, Freunde, KollegInnen                         | 25   | 23  |
| Eltern, Angehörige                                     | 10   | 8   |
| Flyer  | 1  | 3   |
| Internet   | 34   | 20  |
| andere   | 17   | 6   |
| unbekannt  | 22   | 5   |

andere sind: Arbeitsförderung, Staatsanwaltschaft, Frauenhaus, Betreuerin, Lehrerin, Bildungszentrum, Anwältin, AKGG, Klinikum KS, Pro familia, Familienhelferin

| <b>Weiterverweisungen</b>                                  |  |   |
|--|--|---|
|  | mit Wohnort der Klientin in der Stadt Kassel | mit Wohnort der Klientin außerhalb der Stadt Kassel |
| Rechtsanwältin/-anwalt                                     | 79   | 34  |
| Gericht  | 11   | 2   |
| Polizei  | 20   | 8   |
| Frauenhaus   | 9  | 8   |
| Jugendamt  | 5  | 0   |
| Agentur für Arbeit   | 8  | 5   |
| Zentrale Fachstelle Wohnen/Wohnungsamt                     | 14   | 2   |
| andere Ämter/Behörden                                      | 7  | 2   |
| Täterberatungsstelle                                       | 0  | 1   |
| andere Beratungsstelle                                     | 30   | 16  |
| Psychotherapeutin/Psychologin/ Psychotherapeut/Psychologe) | 24   | 4   |
| Ärztin/Arzt  | 24   | 8   |
| andere   | 3  | 4   |

andere sind: Wohnungsbaugesellschaft, Pro familia, Mädchenhaus, Therapeutische Wohngemeinschaft der Heilsarmee, Kanapee

Da in jeder Beratung an unterschiedliche Stellen weiterverwiesen werden kann, entspricht die Anzahl der Weiterverweisungen NICHT der Anzahl der durchgeführten Beratungen.

#### **Sonstiges:**

Es fanden **2** Begleitungen von Betroffenen zur Polizei statt.

Es fanden zudem **9** Beratungen von nicht Betroffenen statt.

Hinzu kommen **63** telefonische Fachgespräche, die wir im Rahmen unserer Arbeit mit Ämtern und Institutionen sowie Angehörigen anderer Berufsgruppen (PsychotherapeutInnen, RechtsanwältInnen, ÄrztInnen etc.) geführt haben.

## **SICHTBAR-BERATUNG VON FRAUEN, DIE IN DER PROSTITUTION TÄTIG SIND ODER WAREN**

Unser Informations- und Beratungsangebot für Frauen, die in der Prostitution tätig sind oder waren, besteht inzwischen seit 13 Jahren. Unsere Mitarbeiterinnen beraten zu einem erheblichen Teil direkt vor Ort zu prostitutionsrelevanten Themen.

Dabei suchen wir regelmäßig die Orte auf, an denen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden, wie Apartments, Wohnungen und Bordelle. Auf diesem Wege machen wir unser Beratungsangebot bekannt; erschließen, pflegen und intensivieren Kontakte und geben Informationen weiter. So erhalten wir wichtige Rückmeldungen, die es uns ermöglichen, schnell auf sich verändernde Informationsbedarfe zu reagieren und somit auch tatsächlich die Interessen der Frauen vertreten zu können.

Frauen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, wünschen dagegen in der Regel eher fortlaufende, psychosoziale Beratungen.

Im Jahr 2010 hatten wir allein bei der Vor-Ort-Arbeit 981 Informations- und Beratungskontakte mit Frauen, die der Prostitution nachgehen.

Wir wurden in drei neuen Kooperationsprojekten tätig:

Ein gemeinsames Projekt mit der AIDS-Hilfe Kassel e.V. „Gesundheitsförderung zu HIV/Aids und STDs im Bereich sexueller Dienstleistungen“ verbindet unsere Beratungsarbeit mit weiblichen Prostituierten mit der von der AIDS-Hilfe durchgeführten Beratung für Freier. Damit konnten wir verstärkt Gesundheitsprävention leisten und vor allem Frauen aus dem Landkreis Kassel neu ansprechen. Diese Kooperation wurde durch Fördergelder des Landkreises Kassel ermöglicht.

Eine weitere Kooperation bestand mit „FRANKA – Fachberatung für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind“, um im Rahmen von Streetwork neue Zugangswege zu Frauen zu erschließen, die potentiell zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution gezwungen werden oder in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen tätig sind.

Durch eine Kooperation mit niedergelassenen ÄrztInnen unterstützt das Gesundheitsamt der Stadt Kassel unsere Arbeit mit einem neuen Angebot, das Frauen ohne Krankenversicherungsschutz bei Bedarf kostenlose Untersuchungen/Behandlungen ermöglicht.

Die Beratungsinhalte lagen auch in diesem Jahr wieder schwerpunktmäßig im Gesundheitsbereich, wobei ein Hauptanliegen der Frauen der Wunsch nach kostenlosen Untersuchungen war. Das Thema „Krankenversicherung“, „Gesundheitsreform“ und die daraus resultierende Versicherungspflicht war immer wieder von Interesse, und es zeigte sich auch im Hinblick auf sexuell übertragbare Krankheiten nach wie vor ein großer Informationsbedarf.

Unser Angebot ist kostenlos und wahrt die Anonymität der Beratungssuchenden.

Im Jahr 2010 waren in diesem Arbeitsbereich zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 19,5 Wochenstunden tätig.

### **ZIELGRUPPE**

„sichtBar“ arbeitet seit 1998 parteilich für Frauen, die in Kassel in der Prostitution tätig sind oder waren, unabhängig von Nationalität, Alter, sexueller Orientierung und Sprache. Durch das niedrigschwellige Angebot der Streetwork auf dem Straßenstrich, in Clubs, Bordellen, Apartmenthäusern und Privatwohnungen stellt unsere Beratungsarbeit einen Alltagsbezug zum Milieu her. Unsere Offenheit gegenüber der Lebensweise der Frauen ermöglicht eine flexible Ge-

staltung der sozialen Hilfe, die sich an den Bedürfnissen und Zielen jeder einzelnen Frau in ihrer individuellen Lebenssituation sowie an der sozialen Situation und gesellschaftlichen Stellung weiblicher Prostituiertes orientiert.

Wir betrachten Prostitution als eine Form der Erwerbstätigkeit, wenn eine Frau diese aus freiem Willen und selbstbestimmt ausübt. Jedoch sehen wir sie nicht als einen Beruf, der ohne Einschränkung mit anderen Berufen vergleichbar ist, da fast alle Frauen starken physischen (gesundheitlichen) und extremen psychischen Belastungen ausgesetzt sind und die Prostitutionsstätigkeit für sie keine dauerhafte, gewinnbringende Lebens- und Arbeitsperspektive enthält.

Dennoch orientieren wir uns an den Lebenswirklichkeiten der Frauen, akzeptieren deren Lebensweisen und setzen uns für ihre Belange ein.

Jede Prostituierte, unabhängig von Alter und sozialer Herkunft, übt diese Tätigkeit aus, um damit ihren Lebensunterhalt für sich und/oder andere zu bestreiten.

Jedoch lassen manche Lebenshintergründe der Frauen oftmals nur eine eingeschränkte oder überhaupt keine andere Berufswahl zu.

Die uns bekannten osteuropäischen Prostituierten sind häufig alleinstehende Mütter. Ihre Kinder leben bei den Großeltern im Heimatland, während die Frauen in Deutschland anschaffen gehen. Sie wollen ihren Kindern eine Schul- und Berufsausbildung ermöglichen, die sie selbst nie hatten. Wir sind auch jungen Frauen aus Bulgarien und Rumänien begegnet, die mit ihren jüngeren Geschwistern nach Deutschland gekommen sind, diese hier einschulen lassen und neben ihrer Prostitutionstätigkeit deren Erziehung und Versorgung übernehmen.

Frauen, die mit ihren Familien von extremer Armut in ihren Heimatländern betroffen sind und weder lesen noch schreiben können, sehen meistens keine andere Alternative als die Prostitution in einem reicheren Land, wenn sie an ihrer Situation etwas verändern wollen.

So arbeiten wir immer weniger mit den „professionellen“ Prostituierten, die mehr „Wahlfreiheit“ bezüglich einer Ausbildung und existenzsichernden Beschäftigung haben und sich dennoch dafür entschieden haben, als Selbständige mit eigenen Wertmaßstäben und Gesundheitsbewusstsein diese Tätigkeit auszuüben, sondern mit Frauen, die unter einem ganz anderen Druck und massiver Existenznot heraus keine andere Perspektive haben.

Professionalität in der Arbeit funktioniert nur selbstbestimmt: mit eigenverantwortlichen Entscheidungen für diese Tätigkeit, mit Prinzipien, Verhandlungsfähigkeit mit Kunden und Bordellbetreibern, mit Gesundheitsfürsorge für sich und andere.

Die Frauen, denen wir begegnen, befinden sich jedoch überwiegend in prekären Lebenssituationen, und auch wenn sie die Entscheidung, in Deutschland in der Prostitution zu arbeiten, bewusst getroffen haben, ist eine solche Entscheidung angesichts des weltweiten Wohlstandsgefälles nicht in jedem Fall mit Freiwilligkeit gleichzusetzen. Viele Migrantinnen arbeiten hier unter allen Umständen und nehmen dabei entwürdigende Arbeitsbedingungen und Gesundheitsrisiken viel eher in Kauf als deutsche Sexarbeiterinnen.

## **ANGEBOTE**

Wir informieren und beraten vor Ort zu verschiedenen Themen und leisten primäre Präventionsarbeit im Bereich der sexuell übertragbaren Erkrankungen (STD) und der HIV- und Aidsaufklärung. Des Weiteren führen wir in der Beratungsstelle sowohl Einstiegs- als auch Ausstiegsberatungen durch, um die Frauen zu informieren, was bei der Ausübung einer Tätigkeit in der Prostitution auf sie zukommt und zukommen kann bzw. welche Möglichkeiten sie haben, wenn sie sich für einen Ausstieg entscheiden. Frauen in schwierigen Lebenssituationen können fortlaufende psychosoziale Beratungen in Anspruch nehmen, um über ihre Arbeitssituation, psychische Probleme und Möglichkeiten der Konfliktbewältigung zu sprechen, Ressourcen zu stär-

ken und Perspektiven zu entwickeln. Darüber hinaus beraten wir im Einzelfall weibliche Angehörige (z.B. Mütter sich prostituierender Frauen) und begleiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazität vor allem Frauen mit sprachlichen Barrieren zu Ämtern und Behörden. Unser Beratungsansatz ist ganzheitlich und parteilich und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen der Frauen. Die Beratungen sind grundsätzlich anonym und vertraulich.

## **ZUGANGSWEG: STREETWORK**

Innerhalb des Kasseler Milieus herrschen eigene Regeln, gelten bestimmte Werte und Normen und es bestehen intensiv verflochtene Beziehungsgefüge zwischen den Frauen und den anwesenden Männern. Darunter fallen sowohl Freier, Freunde und Partner der Frauen, als auch Vermieter, Zuhälter und vermutlich Menschenhändler, die den Aufenthalt der Frauen und den Wechsel zwischen einzelnen Städten überregional organisieren und kontrollieren. Für Außenstehende ist es nahezu unmöglich, Einblick und Zugang zu erhalten. Selbst Ordnungsbehörden, wie Polizei und Finanzamt, Prostitutionskunden und auch wir erleben nur einen kleinen Ausschnitt dieser Szene.

## **PROSTITUTION ALS SUBKULTUR**

Unsere Erfahrungen zeigen, dass sich Prostituierte im Rahmen ihrer Tätigkeit in einer ganz eigenen Welt bewegen. Aufgrund der nach wie vor bestehenden moralischer Vorbehalte gegenüber Prostituierten innerhalb unserer Gesellschaft haben die meisten Frauen keine oder nur sehr wenige Kontakte außerhalb dieses Milieus. Besonders prekär ist die Situation für Migrantinnen, da sie die soziale Isolation in einem ihnen fremden Land in der Regel nicht allein überwinden und in Problemsituationen nicht auf Netzwerke außerhalb des Milieus zugreifen können. Aus diesem Grund setzt das Beratungsangebot von sichtbar genau an diesem Punkt an: Wir suchen die Frauen innerhalb ihrer spezifischen Lebenswelt an ihrem Arbeitsplatz auf. Dadurch stellen ihre Arbeit ein unverzichtbares Bindeglied zwischen der Subkultur der Prostituierten und der Welt außerhalb dar. Hilfs- und Unterstützungsangebote können so direkt ins Rotlichtmilieu transportiert werden und die Frauen können direkt angesprochen und ggf. an andere Stellen weitervermittelt werden

## **ORTE AUFSUCHENDER SOZIALARBEIT – WO GEHEN WIR HIN?**

Wir suchen Frauen, die in der Prostitution tätig sind, in regelmäßigen Abständen in ihren Arbeitsapartments, in Clubs, Studios und Bordellen sowie auf dem legalen Straßenstrich auf. Aktuelle Entwicklungen, wie z.B. Neueröffnungen und Schließungen verschiedener Etablissements, werden bei der aufsuchenden Arbeit ebenso berücksichtigt wie Verlagerungen der Kontaktorte. Frauen, die an der Wolfhager Straße arbeiten, kennen unsere Mitarbeiterinnen und die Angebote der Beratungsarbeit in der Regel seit mehreren Jahren. Aus diesem Grund und auch weil immer weniger Frauen auf der Straße arbeiten, suchen wir den Kasseler Straßenstrich nur noch in größeren Abständen auf, um mehr Zeit für die Apartmenthäuser zu haben, in denen eine höhere Fluktuation herrscht. Dort sind unsere Mitarbeiterinnen in regelmäßigen kurzen Abständen kontinuierlich präsent. Schwerpunktmäßig werden Prostituierte, die in der Kasseler Wohnungsprostitution arbeiten, von uns aufgesucht, darüber hinaus auch Frauen im Landkreis Kassel. Da wir uns nach den jeweiligen Arbeitszeiten der Frauen richten, sind wir wechselnd sowohl am Nachmittag, als auch am späteren Abend in den verschiedenen Häusern unterwegs.

Wir sind uns bewusst, dass wir an den Arbeitsorten der Frauen nur zu Gast sind und achten darauf, weder den Arbeitsablauf noch die Intimsphäre der Frauen zu stören. Das bedeutet konkret, dass wir uns darauf einstellen müssen, dass Beratungsgespräche durch kurze Telefonate

oder Türkkontakte mit Kunden jederzeit unterbrochen oder auch abgebrochen werden können, da sich die Frauen in der Regel nicht leisten können, Kontaktaufnahmeversuche der Freier einfach zu ignorieren.

Ziel ist zunächst, an den Arbeitsorten der Frauen, die der Prostitution nachgehen, in Kontakt zukommen. In Clubs und Bordellen ist dies jedoch nur möglich, wenn die BetreiberInnen, VermieterInnen oder BarkeeperInnen uns den Zutritt gestatten. Dies gilt ebenso für Apartments, in denen auch Männer anwesend sind, was häufig bei bulgarischen Frauen der Fall ist und manchmal auch bei Thailänderinnen. Wir haben vermehrt Männer angetroffen, deren Rolle für uns nicht immer deutlich ist. Mal sind es Zuhälter, die uns die Tür öffnen und den Einlass verweigern, während ein oder zwei Frauen abwartend im Hintergrund stehen. Manchmal erscheinen die Frauen erst gar nicht in Türnähe oder sie werden in die Zimmer zurück geschickt. Zum Teil übersetzen die Männer unsere Informationen, da sie in der Regel besser deutsch sprechen als die Frauen. Es gibt immer wieder private Freunde der Frauen oder Lebenspartner, die tagsüber einer Beschäftigung nachgehen und bei ihren Freundinnen in den Apartments übernachten. Sie zeigen oft Gesprächsinteresse bzw. nehmen aktiv an den Gesprächen teil, die wir mit den Frauen führen und werden von den Bulgarinnen als Unterstützer wahrgenommen.

Wir sind somit immer wieder gefordert, auch mit Personen des milieuspezifischen Umfeldes einen positiven Kontakt herzustellen, zum Teil um überhaupt Zugang zu den einzelnen Frauen zu bekommen. Diese Rahmenbedingungen sind alles andere als wünschenswert, da sie die Zugangswege zu den Frauen für uns zusätzlich erschweren, aber in einigen Häusern und Clubs kennzeichnend für die aufsuchende Arbeit im Kasseler Rotlichtmilieu. Obwohl wir parteiliche Unterstützung für Frauen anbieten und nur diesen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen – auch, wenn es beispielsweise um schlechte Arbeitsbedingungen vor Ort geht (siehe dazu auch Punkt 6.2, S.11) - müssen wir immer wieder auch andere Personen in die Beratungen miteinbeziehen. Wir dürfen dabei nicht zu aufdringlich sein, um weder als geschäftsschädigender Störfaktor wahrgenommen zu werden, noch potentielle Kunden abzuschrecken oder die BetreiberInnen zu verärgern.

Bei der aufsuchenden Arbeit lässt es sich ebenfalls nicht vermeiden, auch mit den Prostitutionskunden konfrontiert zu werden. In der Regel werden wir, wenn wir durch die Treppenhäuser gehen und bei den einzelnen Apartments klingeln, von den Freiern als nicht dem Milieu zugehörig eingeordnet und dementsprechend häufig beobachtet, aber selten angesprochen.

### **UNSERE ZIELE: WAS MACHEN WIR?**

Zunächst machen wir uns und die Angebote unserer Beratungsstelle vor Ort bekannt und versuchen, einen Einblick in die konkrete Arbeitssituation der einzelnen Frauen zu bekommen. Außerdem dienen unsere Besuche dazu, neue Kontakte zu knüpfen und bereits vorhandene zu pflegen. Dabei sind wir bestrebt, durch Gespräche und durch regelmäßige Präsenz eine vertrauensvolle Atmosphäre und Akzeptanz in der Szene herzustellen. Darüber hinaus dient die aufsuchende Straßensozialarbeit auch dazu, um uns vor Ort ein Bild von aktuellen Gegebenheiten und Veränderungen im Rotlichtmilieu machen zu können und unsere Arbeitskonzepte ggf. anzupassen.

Unser Ziel ist, dass die Frauen uns bei Fragen direkt vor Ort ansprechen und bei Problemen im Bedarfsfall auf unser Angebot zurückgreifen und uns telefonisch kontaktieren. Die Bereitstellung unseres Beratungsangebotes direkt vor Ort ermöglicht es, dass auch Frauen unsere Unterstützung erhalten können, die aus unterschiedlichen Gründen wie Scham, Kontaktängsten oder auch Zwang daran gehindert werden, telefonisch oder persönlich mit unserer Beratungsstelle Verbindung aufzunehmen.

Unsere Angebote sind anonym und kostenlos. Für unsere Arbeit ist in erster Linie entscheidend, ob eine Frau Hilfe benötigt, nicht ob sie krankenversichert und vor Ort gemeldet ist oder einen legalen Aufenthaltsstatus hat. Wenn unsere Mitarbeiterinnen einen vertrauensvollen Zugang zu den betroffenen Frauen finden, können die vorhandenen Probleme schrittweise bearbeitet werden. Dabei weisen wir sowohl auf persönliche Spielräume der Frauen als auch auf rechtliche Konsequenzen hin, wenn sie die in Kassel geltenden Auflagen nicht beachten.

Des Weiteren verteilen wir Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen und klären über HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen auf. Wir versuchen, die Frauen zur Durchsetzung von Safer-Sex-Praktiken zu motivieren. Oftmals haben Frauen, die in der Prostitution arbeiten, die Erfahrung gemacht, als Person nicht geachtet zu werden und haben kaum Selbstwertgefühl. Hinzu kommt, dass sie ihren eigenen Wert häufig daran messen, wie viel ein Freier bereit ist, für ihre sexuellen Dienste zu bezahlen.

In Gesprächen versuchen wir die Frauen dafür zu sensibilisieren, dass der Wert eines Menschen nicht verhandelbar ist und sich nicht in dem Preis ausdrückt, den der Freier bereit ist zu bezahlen, sondern dass sich der Selbstwert auch im sorgsamem Umgang mit der eigenen Gesundheit zeigt. Unserer Erfahrung nach gehen Prostituierte, die ein stabiles Selbstwertgefühl haben, weniger gesundheitliche Risikosituationen ein und legen ihre Preise und ihre Tabus unabhängig von den Wünschen der Freier fest.

## **ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2010**

Im Jahr 2010 wurde die Prostitutionstätigkeit an acht uns bekannten Arbeitsorten in Kassel eingestellt, davon in zwei Clubs und in sechs Apartments. Im Stadtgebiet wurden ein Haus mit privat und gewerblich vermieteten Wohnungen sowie ein Saunaclub neu eröffnet. Unsere Mitarbeiterinnen haben Prostituierte in Kassel fortlaufend an 33 Arbeitsadressen aufgesucht und Vor-Ort beraten. Durch die Kooperationsvereinbarung mit der AIDS-Hilfe Kassel e.V. (siehe 5.1) konnten wir die aufsuchende Arbeit außerdem auf den Landkreis Kassel ausweiten.

Die Entwicklung, dass in Kassel immer mehr Frauen in der Wohnungsprostitution arbeiten, bleibt unverändert. Prostitution findet innerhalb der Stadt Kassel nur noch zu 5% auf der Straße und mittlerweile zu 95% in Apartmenthäusern und Clubs statt. Mittlerweile gibt es innerhalb der Stadt Kassel gewerbliche Häuser, die fast ausschließlich an Bulgarinnen vermietet sind. Die Frauen wechseln häufiger und werden von unseren Mitarbeiterinnen an verschiedenen Arbeitsorten angetroffen. Ein Kasseler Apartmenthaus wird derzeit ausschließlich von Rumäninnen bewohnt. Der Vermieter hatte aufgrund fehlender Kameras im Treppenhaus über mehrere Monate Schwierigkeiten, die Apartments langfristig an Prostituierte zu vermieten, die auf einen gewissen Sicherheitsstandard am Arbeitsort achten. Rumänische Frauen arbeiten oft unter massivem Druck, so dass sich Sicherheitsfragen für sie nicht stellen - was natürlich erst recht der Fall ist, wenn ihr Aufenthalt in Kassel nicht selbstständig sondern von Menschenhändlern oder Schleppern organisiert wurde.

Bei der Vor-Ort-Arbeit hatten wir in diesem Jahr weitaus häufiger unangenehme Begegnungen mit Vermietern und Zuhältern in den Treppenhäusern als in den Jahren zuvor. Wir wurden oft barsch angesprochen oder unsere Arbeit wurde abfällig belächelt. Einige Frauen schlossen schnell wieder ihre Tür, wenn „Vermieter“ im Treppenhaus erschienen. Die Atmosphäre in einzelnen Häusern ist angespannter und aggressiver geworden. Frauen, die jahrelang in demselben Apartment gearbeitet haben, fühlen sich dort nicht mehr wohl und sicher. Sie berichteten uns von häufigeren Polizeieinsätzen, bedrohlichen Zuständen und von Zuhältern, die Freiern gegenüber gewalttätig werden.

Trotz dieser Umstände werden Kontrollen durch die Polizei und das Finanzamt von den Frauen häufig als Bedrohung und nicht unterstützend wahrgenommen. Es ist davon auszugehen, dass

es in Kassel weiterhin vermehrt Frauen gibt, die in Privatwohnungen arbeiten oder nur noch Hotel- und Hausbesuche anbieten, um sowohl Kontrollen zu vermeiden als auch ihre persönlichen Ausgaben möglichst niedrig zu halten. Dasselbe nehmen wir für den Landkreis Kassel an. Diese Frauen können durch die aufsuchende Arbeit fast nicht erreicht werden, da unseren Mitarbeiterinnen die Arbeitsadressen meist unbekannt bleiben und telefonisch nur den männlichen Freiern mitgeteilt werden.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder schwerpunktmäßig zum Thema „Gesundheit“ beraten. Das Thema Krankenversicherung wurde nach wie vor häufig angesprochen. Durch unsere Kooperation mit der AIDS-Hilfe Kassel e.V. konnten wir unsere Aufmerksamkeit noch stärker auf den Bereich Prävention richten, die Zeit der Vor-Ort-Arbeit erhöhen und dabei auch Frauen aus dem Landkreis Kassel neu ansprechen. Ein Hauptanliegen der Frauen war neben der geleisteten Aufklärungsarbeit der Wunsch nach kostenlosen Untersuchungen, die wir ab Oktober, aufgrund der neu ins Leben gerufenen Kooperation mit drei niedergelassenen ÄrztInnen, bei Bedarf auch vermitteln konnten.

Der Großteil der Frauen, die wir bei der Vor-Ort-Arbeit angetroffen haben, war zwischen 20-30 Jahre alt. Deutsche Frauen, die in der Prostitution arbeiten, waren im Durchschnitt älter und zwischen 30-55 Jahre alt. Sie haben meist feste Vorstellungen über die Dauer und den Zweck ihrer Prostitutionstätigkeit und planen entsprechend ihren Lebens- und Arbeitsalltag. Sie halten ihre Privat- und Arbeitswohnungen getrennt, haben feste Arbeits- und Erholungszeiten und steigen eher aus der Prostitutionstätigkeit aus, wenn sie andere Perspektiven sehen, die sie auch aktiv entwickeln.

Das Thema „Ausstieg aus der Prostitution“ wurde von den Frauen jedoch insgesamt kaum angesprochen. Damit einhergehend haben auch weniger Beratungsgespräche in der Beratungsstelle stattgefunden als in den Jahren zuvor. In der Vergangenheit waren es überwiegend Frauen mit Ausstiegswunsch, die die Beratungsstelle aufgesucht hatten und längerfristige Unterstützung, Begleitung und fortlaufende, psychosoziale Beratungen wünschten. Dass weniger Frauen einen Ausstiegswunsch haben liegt daran, dass wir überwiegend mit Migrantinnen arbeiten, die für sich in Deutschland keine andere Erwerbsperspektive als die Prostitution sehen und für die eine Rückkehr ins Herkunftsland aus verschiedensten Gründen keine Perspektive darstellt.

Eine neue Entwicklung ist, dass es vermehrt Anfragen von Angehörigen gab, die Fragen zu rechtlichen Rahmenbedingungen in der Prostitution hatten. Auch ratsuchende Mütter, die Probleme mit der Prostitutionstätigkeit ihrer Tochter hatten, suchten häufiger das Gespräch mit uns.

## **KOOPERATION UND VERNETZUNG**

Vor dem Hintergrund eines schon bestehenden regelmäßigen Erfahrungsaustausches im Jahr 2009 mündete die Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen und Einrichtungen 2010 in konkrete Kooperationen mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten.

### **AIDS-HILFE KASSEL E.V.**

Zu Beginn des Jahres 2010 wurde auf Grundlage eines Zuwendungsvertrages mit dem Landkreis Kassel ein Fördervertrag zwischen der AIDS-Hilfe Kassel e.V. und sichtBar geschlossen, um das Projekt „Gesundheitsförderung zu HIV/Aids und STDs im Bereich sexueller Dienstleistungen“ umzusetzen.

Ziel der Kooperation war zum einen, der Weiterverbreitung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen entgegenzuwirken. Außerdem sollten durch gezielte Präventionsmaßnahmen Kompetenzen vermittelt werden, die Menschen unterschiedlicher Herkunft befähigen, sich und andere eigenverantwortlich und bestmöglich zu schützen. Zielgruppe der AIDS-Hilfe waren in erster Linie Transsexuelle und Freier, die von sichtbar weibliche Prostituierte aus dem Landkreis Kassel<sup>1</sup>.

Die Kooperation wurde ins Leben gerufen, da Migrantinnen in der Prostitution unter enormem wirtschaftlichem Druck häufiger die Bereitschaft haben, ohne Kondom zu arbeiten. Meistens liegen diesem Verhalten Unwissenheit und fehlende Aufklärung über HIV/Aids und STDs zugrunde, die die Frauen Infektionsrisiken eingehen lassen. Aber auch die Angst, mögliche Kunden zu verlieren sowie mangelnde Sprachkenntnisse, erschweren selbstbestimmtes Handeln und führen häufig dazu, sehr niedrige Preisvorstellungen der Kunden zu akzeptieren und dabei auch deren Wünschen nach ungeschütztem Verkehr nachzukommen.

Konkret wurde die Arbeit umgesetzt, indem unsere Mitarbeiterinnen die wöchentliche streetwork intensivierten, um vor Ort eine längere Verweildauer für gezielte Präventions- und Beratungsangebote zu haben. In Gesprächen wurde ermittelt, ob die Frauen in den Apartmenthäusern leben oder eine Wohnung bzw. private Unterkunft innerhalb der Stadt oder im Landkreis Kassel haben. Durch verstärkte Telefon- und Internetaquise konnten neue Arbeitsadressen ermittelt und nun auch Frauen im Landkreis aufgesucht werden. Des Weiteren wurden Ihnen auf Wunsch Informationsmaterialien zugeschickt.

Neben der Weitergabe ausführlicher Informationen zu Übertragungs- und Schutzmöglichkeiten gegenüber HIV, Hepatitis und sexuell übertragbaren Erkrankungen in Form von Gesprächsangeboten, muttersprachlichen DAH<sup>2</sup>-Broschüren und TAMPEP<sup>3</sup>-Faltblättern, war ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen, die Frauen im Gespräch für eigene Bedürfnisse und Grenzen sowie für körperliche Veränderungen oder Hautirritationen bei sich selbst zu sensibilisieren und auch bei Kunden darauf zu achten.

Als ein Ergebnis dieser Kooperation wurde zum Jahresende 2010 erstmalig ein kostenloser und anonymer HIV-Schnelltest speziell für die Zielgruppe weibliche Prostituierte durchgeführt.

Zwischen dem zuständigen Ansprechpartner der AIDS Hilfe und einer sichtbar-Mitarbeiterin fanden regelmäßige Koordinationstreffen statt, um sich über die gemeinsame Arbeit auszutauschen sowie stabile und transparente Vernetzungsstrukturen auszubauen. Außerdem wurden die MitarbeiterInnen der AIDS-Hilfe durch die sichtbar-Mitarbeiterinnen in einer Fortbildung zur Situation in Stadt und Landkreis ausführlich über die Problemlagen der Frauen sowie die konkrete Umsetzung unserer Arbeit informiert.

Für 2011 wird eine Fortführung der Kooperation angestrebt.

## **FRANKA E.V. – FACHBERATUNG FÜR FRAUEN, DIE OPFER VON MENSCHENHANDEL GEWORDEN SIND**

Unsere Pläne einer verstärkten Zusammenarbeit mit „FRANKA – Fachberatung für Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind“ wurden Ende 2009 konkretisiert und von Februar bis Dezember diesen Jahres gemeinsam umgesetzt.

---

<sup>1</sup> Hierzu zählen sowohl Frauen, die in der Wohnungsprostitution und in Bordellen im Landkreis Kassel arbeiten, als auch Prostituierte, die in der Stadt Kassel tätig sind, aber im Landkreis Kassel wohnen. Zudem erreichen die von uns kontaktierten Frauen als Multiplikatorinnen wiederum Freier aus dem Landkreis Kassel, die sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

<sup>2</sup> DAH: Deutsche AIDS-Hilfe e.V.

<sup>3</sup> TAMPEP: European Network for HIV/STI Prevention and Health Promotion among Migrant Sex Workers

Ein wesentliches Ziel war dabei, neue Zugangswege zu Frauen zu erschließen, die potentiell Opfer von Menschenhandel geworden sind und/oder von Ausbeutung der Arbeitskraft betroffen sind.

Von Seiten der Polizei konnten zuvor immer weniger Fälle an FRANKA vermittelt werden, da im Rahmen polizeilicher Kontrollen kaum gegen Frauen ermittelt werden kann, die einen legalen Aufenthaltsstatus haben und selbstständig erwerbstätig sein dürfen. Doch auch Frauen mit dem Recht auf Freizügigkeit und einer uneingeschränkten Arbeitserlaubnis arbeiten nicht zwangsläufig freiwillig hier.

Wir haben zunächst eine Bestandsaufnahme der uns bekannten Standorte von Bordellen und Nationalitäten der dort arbeitenden Frauen gemacht. Unser Augenmerk richtete sich dabei verstärkt auf bulgarische und rumänische Frauen, da diese statistisch häufiger Opfer von Menschenhandel werden. Sie leben in ihrem Heimatland unter sehr schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen; Perspektivlosigkeit und Gewalt gehörten dort häufig zu ihren Grunderfahrungen (siehe 7.2).

Die Kontaktaufnahme zu diesen Frauen war aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse unserer Mitarbeiterinnen zunächst schwierig. Um den Zugang zu dieser Gruppe von Frauen zu erleichtern, ermöglichte uns FRANKA im Rahmen unserer Kooperation eine Einführung in die bulgarische Sprache. Bereits wenige einprägsame Sätze (wie z. B.: „Hallo“, „wir sind Sozialarbeiterinnen“, „wir beraten anonym und kostenlos“, „hast du Probleme?“ usw.) wurden für uns zum „Türöffner“ und reichten aus, um einen Kontakt bzw. Zugang erheblich schneller als zuvor herzustellen.

Die Weitergabe von Informationen der FRANKA-Fachberatungsstelle erfolgte indirekt über ein Gesprächsangebot. Dabei haben wir gezielt nachgefragt, ob neben Gesundheits- und Steuerfragen noch andere Probleme eines Gespräches bedürfen. Meist wurde dies jedoch von den Frauen verneint. Keine Prostituierte hat uns gegenüber offen geäußert, dass sie ihre Arbeit unfreiwillig macht.

Kaum eine Frau, die zur Prostitution gezwungen wird, offenbart sich anderen gegenüber oder sucht gar aus eigenem Antrieb eine Beratungsstelle auf. Sie ist mit einer Vielzahl an Ängsten und Problemen konfrontiert. Sie wird zur Prostitution gezwungen, oft schwer misshandelt und erniedrigt, häufig werden ihr ihre Papiere abgenommen. Sie hat Angst vor den Tätern, die nicht nur sie, sondern insbesondere auch ihre Familie bedrohen, falls sie flüchtet oder nicht tut, was von ihr verlangt wird. Wenn sie sich deutschen Behörden offenbart, muss sie befürchten, in ihr Heimatland abgeschoben zu werden. Gleichzeitig ist sie auf diejenigen angewiesen, die sie nach Deutschland gebracht haben und die sie fürchtet, um sich in einem fremden Land zurechtzufinden, in dem sie orientierungslos ist und nicht einmal die Sprache spricht.

In diesem Kontext ist es mehr als unwahrscheinlich, dass Frauen, die Opfer von Menschenhandel sind, uns gegenüber ihre Situation ansprechen und über Ausbeutung oder gar Zwangsprostitution reden, weil sie Angst haben, mit dieser Aussage unter Umständen sowohl ihr eigenes Leben als auch das Leben ihrer Kinder und Eltern zu gefährden. Auch wir sind Fremde, denen sie zunächst ebenfalls mit Angst und Misstrauen begegnen.

Die Ansprache in ihrer Muttersprache ist eine wertvolle Hilfe, um überhaupt einen Kontakt zu den Frauen herstellen zu können und vielleicht sogar in die Wohnung gebeten zu werden, doch kann Sprache allein bestenfalls den Weg in einen Kontakt ebnen. Um das Vertrauen der Frauen zu gewinnen ist immer eine zeitintensive Beziehungsarbeit notwendig, umso mehr, wenn es dabei um lebensbedrohliche Umstände wie in der Zwangsprostitution geht.

Der Kooperationsvertrag mit der FRANKA-Fachberatung wird über das Jahr 2010 hinaus nicht verlängert, da sich bei FRANKA sowohl die Auslastungssituation als auch die finanzielle Situation im Laufe dieses Jahres sehr verändert haben. Ein (Informations-) Austausch der beiden Beratungsstellen wird jedoch fortgeführt.

Außerdem hat FRANKA uns trotz Beendigung der Kooperation die Möglichkeit einer Einführung in die rumänische Sprache angeboten, um auch zu den rumänischen Frauen, die wir 2010 vermehrt angetroffen haben, leichter Zugang zu finden.

### **KOOPERATION MIT ÄRZTINNEN ÜBER DAS GESUNDHEITSAMT STADT KASSEL**

Trotz der seit April 2007 bestehenden Krankenversicherungspflicht sind viele Frauen weiterhin nicht krankenversichert, weil sie entweder nicht wissen, dass man sich in Deutschland krankenversichern muss oder sie die ihnen entstehenden, regelmäßigen und hohen Kosten nicht bezahlen können. Der Anteil der Migrantinnen, im Besonderen der neuen EU-Bürgerinnen aus Südosteuropa, die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen, ist erheblich höher als bei deutschen Prostituierten.

Deshalb nehmen immer weniger Frauen Vorsorgeuntersuchungen wahr, seit die Pflichtuntersuchungen für Prostituierte mit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes (2002) abgeschafft worden sind. Arztbesuche werden in der Regel hinausgezögert, verschoben und nur noch im Fall einer ernsten Erkrankung getätigt.

Der Bedarf an und die Nachfrage nach gesundheitlicher Versorgung hat sich fortlaufend erhöht. Wir wurden häufiger gefragt, ob wir für Routineuntersuchungen oder HIV-Tests Blut entnehmen könnten. Wir haben Hautausschläge gesehen und frische Operationswunden, die ärztlicher Nachsorge bedurften. Vorrangig war der Wunsch nach kostenlosen Behandlungsmöglichkeiten akuter Beschwerden, überwiegend im gynäkologischen Bereich. Erst an zweiter Stelle erfolgten Fragen nach kostenlosen Möglichkeiten von Vorsorgeuntersuchungen.

Auf diesem Hintergrund ist eine neue Kooperation entstanden, an der sichtbar, das Gesundheitsamt der Stadt Kassel und drei niedergelassene ÄrztInnen beteiligt sind.

Das Gesundheitsamt übernimmt die Kosten für notwendige Untersuchungen für Prostituierte in den Bereichen Gynäkologie, Dermatologie und HNO.

Drei niedergelassene ÄrztInnen nehmen auf eine entsprechende Bescheinigung hin die Untersuchung/Behandlung vor und rechnen sie mit dem Gesundheitsamt ab. Das entsprechende Formular, mit dem die Frauen eine bestimmte ÄrztIn aufsuchen können, geben wir bei der Streetwork an Frauen weiter, die nicht krankenversichert sind, gesundheitliche Beschwerden haben und eine Untersuchung wünschen. Die Anonymität der Frauen ist gewährleistet, wenn sie dies wünschen. Sie können auf dem Formular ihren richtigen Namen, ihren Arbeitsnamen oder ein Pseudonym verwenden. Einzig die Eintragung des korrekten Geburtsdatums soll verhindern, dass die Formulare gesammelt und beliebig an andere Frauen im Milieu weitergegeben werden, zu denen wir keinen Kontakt hatten. Indem wir eine Kopie des Formulars anfertigen, bleibt es für uns nachvollziehbar, wann und wen wir zu den jeweiligen ÄrztInnen vermittelt haben und können somit auch dem Kostenträger eine entsprechende Rückmeldung geben. Mit diesem neuen Angebot handelt das Gesundheitsamt in Anlehnung an §19 des Infektionsschutzgesetzes, in dem bezüglich sexuell übertragbarer Krankheiten die Sicherstellung von Untersuchung – gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Einrichtungen - als eine Aufgabe des Gesundheitsamtes beschrieben wird. Die Kosten der Untersuchung oder Behandlung werden demnach aus öffentlichen Mitteln finanziert, falls die Person sie nicht selbst tragen kann.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieses Angebots sind ein fehlender Krankenversicherungsschutz der Frauen und ein zuvor stattgefundenes Beratungsgespräch mit einer sichtbar-Mitarbeiterin.

In den letzten drei Monaten des Jahres haben wir das Formular des Gesundheitsamtes an 16 Frauen mit Untersuchungs-/Behandlungsbedarf weitergegeben, doch sind kaum entsprechende Termine mit der Gynäkologin vereinbart worden. Das hat uns dazu veranlasst, wenn mög-

lich und von der jeweiligen Frau gewünscht, die Terminvereinbarung für die Frau zu übernehmen, um zu vermeiden, dass diese z. B. durch Verständigungsschwierigkeiten nicht gelingt. Wir wissen aber aus Erfahrung auch, dass einige Frauen für sich eine „andere Lösung“ finden als zum Arzt zu gehen; manchmal lassen sie sich einfach eine Salbe aus der Apotheke mitbringen, die „gut“ sei, „präventiv“ wirke oder „gesund mache“, die gleichermaßen Pilzinfektionen heilen, Infektionserkrankungen verhindern und eine Schwangerschaft verhüten soll. Dieser Irrglaube ist uns mehrfach begegnet und macht wiederum deutlich, wie wichtig kontinuierliche Präventionsarbeit ist. Es wird immer wieder Frauen geben, die generell Untersuchungen aufschieben und/oder nicht in Anspruch nehmen. Dennoch ist es ein großer Erfolg, dass wir nun auch im medizinischen Bereich auf Bedarfe reagieren und kostenlose Untersuchungen anbieten bzw. die Frauen direkt an die jeweiligen ÄrztInnen vermitteln können.

## **MIGRATION UND PROSTITUTION**

### **ZUR SITUATION IN KASSEL**

Der Anteil an Migrantinnen unter den Sexarbeiterinnen ist in diesem Jahr nochmals gestiegen und umfasst inzwischen 91% unserer Klientinnen.

Die in Kassel am häufigsten vertretenen Herkunftsländer und -gebiete sind absteigend: Thailand, Bulgarien, Deutschland und Rumänien, Ungarn, Russland und Weißrussland, Tschechien, Lettland, Litauen, Polen, Spanien, andere osteuropäische Länder, Slowakei, Italien und andere.<sup>4</sup> Auffällig ist, dass wir in Stadt und Landkreis Kassel keine einzige Afrikanerin angetroffen haben.

Durch die Öffnung der Grenzen in den Jahren 2004 und 2007 hat sich die Zahl der in der Prostitution tätigen Frauen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten kontinuierlich erhöht.<sup>5</sup> Ein starker Anstieg erfolgte vor allem bei Frauen aus Mittel- und Südosteuropa (Lettland, Ungarn, Rumänien und Bulgarien). Im Jahr 2010 sind vor allem die zahlreichen Vor-Ort-Kontakte zu Thailänderinnen und Bulgarinnen beachtenswert. Während thailändische Prostituierte in der Regel langfristig vor Ort arbeiten und ihre Arbeitssituation selbst organisieren und gestalten, wechseln bulgarische Frauen deutlich häufiger den Arbeitsplatz, sind mit ihren Partnern nach Deutschland gekommen oder wurden von anderen Männern, die Kontakte ins Kasseler Rotlichtmilieu haben, vermittelt. Die „Angehörigen“ müssen durch die Prostitutionstätigkeit der Frauen mitfinanziert werden und sind an den jeweiligen Arbeitsorten präsent. Dadurch stehen die Frauen sowohl unter Beobachtung, als auch unter Erfolgsdruck. Sie müssen genug Geld verdienen, um die laufenden Kosten für Tagesmiete, Lebens- und Suchtmittel<sup>6</sup> für sich und ihre „Angehörigen“ zu decken. Die Frage, wie eigenständig bulgarische Frauen arbeiten, wie ihre Arbeits- und Lebensbedingungen wirklich aussehen und inwiefern offensichtlich mitfinanzierte Männer als Zuhälter fungieren, bleibt schwer zu beantworten. Die Frauen haben häufig ein anderes kulturell geprägtes Rollenverständnis und oftmals kein Bewusstsein dafür, dass sie - nach europäischen Maßstäben - in ausbeuterischen Verhältnissen leben und arbeiten. Da sie kein Gefühl für ihren eigenen Wert als Frau besitzen, akzeptieren sie oftmals unverschämte niedrige Preisvorstellungen der Freier sowie geringe Verdienste, da ihnen die BordellbetreiberInnen oder VermieterInnen häufig einen Großteil des Geldes abnehmen.

Insgesamt besteht ein großer Unterschied darin, wie wir mit einzelnen Frauen arbeiten können, um eine Verbesserung bzw. Änderung ihrer Lebensverhältnisse zu unterstützen. Während

---

<sup>4</sup> Andere Herkunftsländer waren: Albanien, Bosnien, Jamaika, Japan, Kolumbien, Kuba, Portugal, Schweden und Türkei.

<sup>5</sup> Zu den gesellschaftlichen Hintergründen in Bulgarien und Rumänien siehe 6.2.

<sup>6</sup> Darunter fallen in der Regel Zigaretten, aber auch Alkohol und vereinzelt Kokain und Heroin.

deutsche Frauen, die freiwillig in der Prostitution tätig sind, jederzeit aussteigen können, gezielt an spezielle Ansprechpartnerinnen bei den Arbeitsagenturen in Stadt und Landkreis Kassel vermittelt werden können und bei Notwendigkeit Hartz IV erhalten, ist dies den meisten Migrantinnen unter den Sexarbeiterinnen nicht möglich.

Vereinzelt haben die Frauen nur einen befristeten Aufenthaltsstatus.

Häufig sind diese Frauen nicht krankenversichert und können bei Beschwerden oder Erkrankungen lediglich in niedrigschwellige medizinischen Hilfsangebote vermittelt werden, die durch Kooperationen mit dem Gesundheitsamt und der AIDS-Hilfe Kassel geschlossen wurden (siehe 5.1, 5.3).

Wir beobachten immer wieder, dass die Frauen, zu denen wir Kontakt aufgebaut haben, ähnliche Biografien haben, in ähnlichen familiären Strukturen leben und bereit sind, unter ähnlichen Bedingungen zu arbeiten, obwohl sie aus unterschiedlichen Kulturen stammen. Sie verbindet, dass viele von ihnen Mütter sind und ihre Kinder sowie in aller Regel auch ihre Herkunftsfamilie im Heimatland unterstützen. Die Frauen arbeiten unter einem enormen Druck, die Prostitutionstätigkeit auch dann fortsetzen zu müssen, wenn sie den Belastungen kaum mehr standhalten können, da sie keine andere Perspektive haben. Viele der von uns aufgesuchten Migrantinnen haben unzureichende Deutschkenntnisse und arbeiten in einem sehr engen sozialen Umfeld, das meist nur aus einigen Kolleginnen und zum Teil „männlichen Unterstützern“ besteht, unter extrem benachteiligenden Bedingungen und deutlich isolierter als deutsche Sexarbeiterinnen, die sich im sozialen Nahraum ganz anders bewegen und orientieren können und oft auch stabilere Sozialkontakte außerhalb des Milieus haben.

#### **MIGRANTINNEN AUS DEN NEUEN EU-LÄNDERN**

Im Jahr 2010 war ein noch deutlicherer Anstieg an Migrantinnen aus Bulgarien und Rumänien zu verzeichnen. Die Besonderheit für Frauen aus diesen Ländern ist, dass es für sie noch keine Arbeitnehmerfreizügigkeitsregelung gilt, sondern sie bis 2011 noch grundsätzlich der Vorrangprüfung für angestellte Tätigkeiten unterliegen. D.h., dass für sie offiziell eine Genehmigung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich ist, die bescheinigt, dass die jeweilige Tätigkeit in einem Angestelltenverhältnis in Deutschland nicht auch von Alg-II-Leistungsbeziehern ausgeübt werden kann. Somit bleibt den Frauen, wollen sie aufgrund der schlechten finanziellen Lage im Heimatland im europäischen Ausland bzw. in Deutschland arbeiten, nur die Dienstleistungsfreiheit als selbstständig tätige Personengruppe. Da von keiner in Deutschland arbeitssuchenden Person verlangt wird, im sexuellen Dienstleistungsbereich tätig zu werden, ist die Prostitutionstätigkeit häufig die einzige Möglichkeit für diese Frauen, in Deutschland legal arbeiten zu können.

Die politische Diskussion, dass Deutschland und Frankreich den ursprünglich für März 2011 geplanten Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Schengen Zone aufgrund der mangelnden Fortschritte im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption für verfrüht halten, verfolgen wir mit großem Interesse und Zwiespalt. Auch wenn wir die Hintergründe dieser Diskussion sehr gut nachvollziehen können, sind wir auf der anderen Seite in unserer täglichen Arbeit mit Frauen konfrontiert, die der Sexarbeit auch dann noch nachgehen, wenn sie sie – psychisch wie physisch - eigentlich schon lange nicht mehr verkraften können, weil eine Rückkehr ins Heimatland unter den dort herrschenden Lebensbedingungen keine Alternative für sie sind. Für diese Frauen wäre es bereits eine enorme Verbesserung ihrer Lebenssituation, wenn sie hier legal einer anderen Erwerbstätigkeit, z. B. als Küchenhilfe oder Raumpflegerin, nachgehen könnten.

### **Die Besonderheit in Rumänien**

Rumänische Sexarbeiterinnen arbeiten oftmals lieber im Ausland, da in Rumänien die Prostitutionstätigkeit nach wie vor kriminalisiert wird. Das bedeutet, dass eine Frau, die sexuelle Dienstleistungen anbietet und dabei angetroffen wird, mit Verurteilungen bis zu drei Jahren Haft bestraft werden kann. Während in anderen europäischen Ländern wie Schweden oder England der Freier bestraft wird, ist Rumänien das einzige europäische Land, das Prostituierte verurteilt.

### **Bulgarische Frauen in Deutschland**

Bulgarische Frauen, die nach Deutschland kommen, um in der Prostitution zu arbeiten, leben in ihrem Heimatland häufig unter besonders schwierigen Bedingungen.

Viele Bulgarinnen, die wir in Kasseler Bordellen und in der Wohnungsprostitution antreffen, sind Roma-Frauen. In Bulgarien haben sie den niedrigsten sozialen Status und werden von Bulgarinnen anderer Abstammung häufig diskriminiert. Obwohl im Heimatland Schulangebote für Roma-Kinder bestehen, sind viele Frauen die wir antreffen Analphabetinnen. Sie werden von ihren Eltern häufig nur zur Schule geschickt, wenn es weitere Zusatzangebote, wie z.B. kostenloses Essen gibt. Die wenigsten von ihnen besuchen länger als bis zum dreizehnten Lebensjahr die Schule, da die Mädchen früh verheiratet werden. Es folgen meist in kurzer Zeit die ersten Kinder, so dass es für eine Bulgarin mit Roma-Abstammung nicht ungewöhnlich ist, wenn eine Frau im Alter von 16 Jahren zwei Kinder hat. Die Ehen sind in der Regel arrangiert, wichtig ist vor allem die Jungfräulichkeit der Braut. Hat ein Mädchen diese bereits verloren – egal ob freiwillig oder nicht – wird sie in der Regel zwangsverheiratet und hat ein niedriges Ansehen innerhalb der Gemeinschaft. Die Familienstrukturen sind vor dem Hintergrund der Ausgrenzung durch Dritte das stärkste Bindeglied für die Frauen. Häufig träumen sie von einem besseren Leben und sind für ihre Familien bereit, nahezu alles zu tun. Unterstützen sie diese durch Einnahmen aus der Prostitution in Deutschland, genießen sie häufig ein hohes Ansehen innerhalb der Gemeinschaft. Wie sich rigide Sexualmoral und Prostitutionstätigkeit kulturell vereinbaren lassen, bleibt für uns bisher ungeklärt.

### **NEUE ZUGANGSWEGE ÜBER SPRACHE**

Die wenigsten der von uns angetroffenen Migrantinnen verstehen oder sprechen deutsch, und auch englische Sprachkenntnisse sind so gut wie nicht vorhanden. Einige Frauen sind Analphabetinnen und können unsere Informationsmaterialien in ihrer Muttersprache nicht lesen. Ein großer Teil der bulgarischen Frauen, denen wir bei der Streetwork begegnen, sprechen untereinander eine eigene Sprache, die eine Mischung aus roma, türkisch und bulgarisch ist. Dies hat für uns zu erheblichen Verständigungsschwierigkeiten geführt und den Arbeitsalltag zunehmend erschwert und komplexer gestaltet. Umso begrüßenswerter fanden wir das Angebot einer kurzen Einführung in die bulgarische Sprache für die sichtbar-Mitarbeiterinnen, das die FRANKA-Fachberatung im Rahmen unserer Kooperation ermöglicht hat.

Bei der Streetwork haben wir umgehend die Erfahrung gemacht, dass die Frauen uns gegenüber viel freundlicher und weniger misstrauisch auftreten, sobald wir sie in ihrer Muttersprache ansprechen. Es ist zunächst ausreichend, uns selbst und unser Angebot auf Bulgarisch vorstellen zu können. Auch wenn wir nur einige einprägsame Sätze sprechen und immer wieder auf unsere schriftlichen Aufzeichnungen zurückgreifen, bringen uns die Frauen, schon aufgrund unserer Bemühungen, in der Regel viel Sympathie entgegen, so dass wir mittlerweile häufiger in die Apartments gebeten werden und dort mit Stift und Zettel, durch Schrift und Bild mit ihnen ins Gespräch kommen. Der Umstand, dass sie, bis auf wenige Ausnahmen, besser deutsch sprechen als wir bulgarisch, ermutigt dann so manche Frau, trotz ihrer Fehler deutsch mit uns zu sprechen.

Darüber hinaus bestand das Angebot, für Frauen mit größerem Beratungsbedarf, der über allgemeine Informationen hinausgeht, eine Dolmetscherin hinzuzuziehen.

## DER THEMENBEREICH „GESUNDHEIT“

### PRÄVENTION

Im Jahr 2010 war das Thema „Gesundheit“ Beratungsschwerpunkt bei der aufsuchenden Sozialarbeit. Die Nachfrage nach gesundheitsbezogenen Informationen ist insgesamt gestiegen. In Gesprächen werden immer wieder große Wissenslücken bei den Frauen sichtbar, vor allem bei Migrantinnen. Häufig wissen sie nur wenig über Gesundheitsvorsorge, sexuell übertragbare Krankheiten und HIV/Aids. Zum Teil liegt ein mangelndes Basiswissen über Schwangerschaftsverhütung vor. Auffällig ist, dass vielen Frauen das Wort „Hepatitis“ nichts sagt und sie daher auch nicht wissen, wie wichtig eine Impfung ist.

Regelmäßige und kontinuierliche Streetwork ist vor allem deshalb so wichtig, weil es für Migrantinnen oft schwierig ist, aus ihrer Isolation herauszutreten und die Angebote des Gesundheitswesens von sich aus in Anspruch zu nehmen (siehe 6.1). Sie wissen in der Regel weder, was es in der Stadt und im Landkreis Kassel für Angebote gibt, noch ob sie anspruchsberechtigt sind. Durch die aufsuchende Arbeit haben unsere Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, Sexarbeiterinnen möglichst bedarfsgerecht zu informieren. Sie erfahren von uns, wo sich ÄrztInnen, Gesundheitsämter und Beratungsstellen, wie z.B. Aids- und Drogenhilfe befinden. Außerdem werden sie bei Bedarf im Rahmen zur Krankenversicherungspflicht in Deutschland beraten (siehe 7.2). Haben die Frauen keinen Krankenversicherungsschutz aber gesundheitliche Beschwerden, vermitteln unsere Mitarbeiterinnen sie an die zuständigen KooperationsärztInnen des Gesundheitsamtes der Stadt Kassel weiter, in der Regel zu gynäkologischen Untersuchungen (siehe 5.3).

An der Situation, dass es im Prostitutionsmilieu nahezu keine Tabupraktiken der Frauen mehr gibt, hat sich auch im vergangenen Jahr nichts verändert.

Frühere feststehende Tabupraktiken wie z.B. Küssen und Cunnilingus, dienten in erster Linie einer klaren Trennung zwischen Beruf- und Privatleben, aber auch dem persönlichen Schutz der körperlichen und psychischen Gesundheit der Frauen und gehörten lange zum „Kodex“ sich prostituierender Frauen. Die Arbeitshaltung uns bekannter deutscher Prostituiertes, die früher in Bordellen oder Laufhäusern am Straßenstrich neue Frauen anlernten, ist in den letzten Jahren immer mehr verloren gegangen. Es besteht vermehrter Aufklärungsbedarf, was die Vorbeugung von Herpes und Pilzinfektionen angeht. Auch wissen die meisten Frauen nicht, dass ein Tripper nicht nur an den Geschlechtsorganen auftreten kann, sondern auch in Mund und Rachen.

Dass Frauen vermehrt ohne Schutz arbeiten, beruht teilweise auf Unwissenheit, aber besonders auf dem hohen Konkurrenzdruck der Frauen untereinander. Vor allem sich prostituierende Frauen mit niedrigem Bildungsniveau haben eine stärkere Bereitschaft, Sexualpraktiken tendenziell oder gegen einen geringen Aufpreis ohne Kondom anzubieten, da sie die gesundheitlichen Risiken nicht kennen.

Wir informieren vor Ort kontinuierlich durch Gesprächsangebote sowie mit muttersprachlichen Informationsmaterialien von TAMPEP<sup>7</sup> und der DAH<sup>8</sup> über (sexuelle) Infektionen, Übertragungswege, Safer Sex, Test- und Behandlungsmöglichkeiten und verteilen Kondome an die Frauen. Prostituierte setzen die von uns erhaltenen Materialien teilweise ein, um ihre männlichen Kunden über gesundheitliche Risiken aufzuklären und arbeiten somit gleichzeitig als Multiplikatorinnen. Unsere Mitarbeiterinnen gehen ebenfalls davon aus, dass Frauen, die zum Teil

---

<sup>7</sup> European Network for HIV/STI and Health Promotion among Migrant Sex Workers

<sup>8</sup> Deutsche AIDS- Hilfe e.V.

auch in anderen Städten tätig sind und das vermittelte Wissen verstanden und verinnerlicht haben, die Informationen auch dort an andere Kolleginnen weitergeben.

## **DAS PROBLEM DER KRANKENVERSICHERUNG**

Schätzungsweise 70% unserer Klientinnen arbeiten ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz, die Tendenz ist steigend.

Seit 01.04.2007 besteht in Deutschland eine Krankenversicherungspflicht, d. h. die Frauen sind dazu verpflichtet sich krankenzuversichern. Diese Regelung gilt, sobald sie in Deutschland gemeldet sind und mehr als 180 Tage im Jahr hier arbeiten. Sind die Frauen in ihrem Heimatland krankenversichert und haben dort eine EU-Versicherungskarte erhalten, bedeutet dies lediglich, dass sie in besonderen Notfällen in Deutschland eine Ärztin aufsuchen können, nicht aber zu gynäkologischen Routineuntersuchungen oder bei (noch) leichten Beschwerden. Eine mögliche Alternative, um während eines Auslandsaufenthaltes Anspruch auf medizinische Versorgung zu erhalten ist, eine mit zusätzlichen Kosten verbundene Reisekrankenversicherung im Heimatland abzuschließen. Diese gilt jedoch nur für einen kürzeren Aufenthalt (weniger als sechs Monate) und ist von den meisten Frauen, zu denen wir Kontakt haben, nicht finanzierbar.

Thailändische Prostituierte sind meist durch eine Eheschließung mit einem deutschen Mann familienversichert. Osteuropäische Frauen, die in Deutschland der Prostitution nachgehen, sind zum Teil im Herkunftsland krankenversichert. Eine steigende Zahl von Migrantinnen ist jedoch gar nicht krankenversichert. Ursachen dafür sind u.a., dass zum Beispiel bulgarische Frauen mit Vollendung des 18. Lebensjahres aus der Familienversicherung herausfallen und sich selbst krankenversichern müssten. Auch für Frauen aus anderen EU- und Nicht-EU-Staaten führt ihre sowieso schon schwierige finanzielle Lage im Heimatland dazu, keinen Versicherungsschutz zu haben oder diesen nicht aufrechterhalten zu können. Hinzu kommt, dass aufgrund der oft unzureichenden Gesundheitsvor- und -fürsorge im Herkunftsland kein ausreichendes Bewusstsein für die Notwendigkeit einer Krankenversicherung bei den Frauen besteht. Sie besitzen oftmals keine Sensibilität für den eigenen Körper und ihren Gesundheitszustand und haben gelernt, körperliche Warnsignale wie Schmerzen oder Unwohlsein zu ignorieren. Teilweise kommen die Frauen schon in einer schlechten körperlichen Verfassung nach Deutschland, die sich uns auf den ersten Blick vor allem an beschädigten Zähnen zeigt. Häufiger werden wir aufgrund von länger anhaltenden Unterleibsbeschwerden angesprochen.

Auch deutsche Prostituierte, die uns begegnen, können vereinzelt ihre Krankenversicherungsbeiträge nicht mehr aufbringen, um ihren Versicherungsstatus aufrecht zu erhalten. Dies gilt vor allem für selbstständig Tätige, die keine weiteren Einnahmen haben. Deutsche Frauen, die nur gelegentlich der Prostitution nachgehen, sind häufig über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, der sie hauptberuflich nachgehen, abgesichert.

In Deutschland werden die Frauen, wenn sie bisher keinen Versicherungsschutz hatten, beim Eintritt in eine Krankenversicherung – unabhängig von ihrer Nationalität - rückwirkend versichert und müssen entsprechende Nachzahlungen leisten. Wenn sie nicht nachweisen können, wann sie zuletzt krankenversichert waren, gilt der 01.04.2007 als Stichtag. Wie uns Klientinnen berichten, besteht in einigen Bundesländern bei Polizeikontrollen die Nachweispflicht, Mitglied einer deutschen Krankenversicherung zu sein. Auch in anderen EU- Mitgliedsstaaten werden Nachzahlungen gefordert, wenn sich die Frauen versichern möchten. In Bulgarien werden derzeit beispielsweise 15 Monate Versicherungsbeiträge rückwirkend geltend gemacht. Bulgarinnen, die in Deutschland selbstständig arbeiten und sich freiwillig pflichtversichern wollen, müssen schriftlich bei den gesetzlichen Krankenkassen nachweisen, dass sie innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens zwei Jahre im Heimatland versichert waren. Somit ist es für viele Frauen nahezu unmöglich, eine Verbesserung ihrer gesundheitlichen Absicherung zu erhalten.

Dies hat zur Folge, dass Frauen im Krankheitsfall keine ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen, Krankheiten oft nicht rechtzeitig erkannt und fachgerecht behandelt werden und es dadurch hin und wieder sogar zu Noteinweisungen in Krankenhäuser kommt. Es kommt nicht selten vor, dass Frauen, die nicht krankenversichert sind, die ihnen durch dringend erforderliche Behandlungen entstandenen Kosten nicht begleichen konnten und deshalb z. T. hoch verschuldet sind.

Da es für die selbstständig tätigen Frauen keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gibt, bedeutet krank zu sein für Prostituierte, weiterhin genau abwägen müssen, ob sie die Krankheit auskurieren können, wenn es neben den Prostitutionseinnahmen keine weitere finanzielle Absicherung gibt. Besonders schwierig gestaltet sich die Situation für Frauen, die auch an ihrer Arbeitsstelle wohnen, da sie ihr Arbeitszimmer nicht kündigen können, ohne gleichzeitig ihre Unterkunft zu verlieren. Zudem haben die Frauen keine Möglichkeit, sich bis zur Genesung zurückziehen zu können. Es bleibt für unsere Arbeit eine große Herausforderung, die Frauen für die Bedeutung eines Krankenversicherungsschutzes zu sensibilisieren. Häufig sehen Prostituierte nur die (zusätzlichen) Kosten, aber nicht den Nutzen einer gesundheitliche Vorsorge und Versorgung, bevor eine schwerere Erkrankung auftritt.

## **SACHSPENDENAKQUISE**

Give-aways in Form von Kondomen, Kosmetik-Proben usw. sind für uns wichtige Arbeitsmaterialien, da sie als „Türöffner“ den Zugang zu den Frauen erleichtern. Wir verteilen sie zusammen mit unseren Visitenkarten und Materialien zur Gesundheitsprävention.

Leider ist die Zahl der Sachspenden jedoch stark rückläufig. Viele große Hersteller, die uns über mehrere Jahre durch Sachspenden unterstützt haben, haben diese eingestellt oder drastisch reduziert. Ein großer Gewinn für unsere Arbeit war im Jahr 2010 das Engagement der Firma RITEX, die uns zweitausend Kondome für die Vor-Ort-Arbeit spendeten. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

## **STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT**

Vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 ergaben sich 981 Beratungskontakte bei der aufsuchenden Sozialarbeit. Davon haben 53 Beratungskontakte einen Zeitrahmen von 45 Minuten überschritten.

Außerdem haben wir 215 Frauen, die vor Ort nicht persönlich erreicht wurden oder die aufgesucht wurden und zunächst kein Beratungsgespräch wünschten, in regelmäßigen Abständen muttersprachliche Informationen zukommen lassen.<sup>9</sup>

Die 981 Beratungskontakte bei der aufsuchenden Arbeit verteilen sich wie folgt:

|  |            |
|--|------------|
| Straßenprostitution                              | 22         |
| Wohnungsprostitution und bordellartige Betriebe  | 959        |
| <i>dabei handelt es sich um<br/>Erstkontakte</i> | <i>463</i> |

---

<sup>9</sup> Frauen, die wir nicht persönlich angetroffen haben, wurden in dieser Statistik nicht erfasst.

|                        |     |   |
|------------------------|-----|---|
| <i>Weiterführungen</i> | 511 |   |
| <i>Wiederaufnahmen</i> |     | 7 |

Hinzu kommen Kontakte in der Beratungsstelle:

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Telefonische Beratungen | 17 |
| Persönliche Beratungen  | 4  |

Themenschwerpunkte der Beratungen waren:

**Gesundheit** (Krankheiten, Prävention, Schutz- und Impfmöglichkeiten, Vorsorgeuntersuchungen),

**psychosoziale Beratungen** (Belastung und Verarbeitungsschwierigkeiten der Arbeitsbedingungen, Entwicklung von Perspektiven, Ausstieg, ungeplante Schwangerschaft), **Finanzen** (Anmeldung einer selbstständigen Tätigkeit, Nachweispflicht, Steuervorauszahlungen und -veranlagung)

## **HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG**

Unsere Handbücher werden regelmäßig überarbeitet und ggf. mit einem Einlegeblatt über aktuelle Änderungen versehen. Auffallend ist das bundesweit sehr große Interesse der unterschiedlichsten Beratungseinrichtungen, die in ihrer Arbeit auf unsere Veröffentlichungen zurückgreifen oder sie an interessierte Frauen weitergeben.

Im letzten Jahr wurden insgesamt mehr als 2800 Handbücher von mehr als 1000 Beratungsstellen und Einzelpersonen aus ganz Deutschland angefordert.

### **SCHEIDUNG - INFORMATIONSHANDBUCH FÜR FRAUEN**

Um betroffenen Frauen einen umfassenden Überblick über die grundlegenden Rechtsfragen einer Trennung und Scheidung zu geben und das Scheidungsrecht durchschaubarer zu machen, haben wir die wichtigsten scheidungsrechtlichen Regelungen zusammengefasst und durch weitere Informationen z. B. zu Wohnungssuche oder zu Arbeitslosengeld II ergänzt.

Das Handbuch ist alphabetisch nach Stichwörtern gegliedert und enthält Informationen z. B. zu Arbeitslosengeld II, Aufenthaltsbestimmungsrecht, Ausbildungsunterhalt, Ausländerinnen/mit Ausländern verheiratete Frauen, Beratungshilfe, Ehevertrag, Gewalt in der Partnerschaft, Haus/Eigentumswohnung, Hausrat, Kindergeld, Kinderzuschlag, Krankenversicherung, Lohnsteuer, Mediation, Meldepflicht, Prozesskostenhilfe, Rechtsanwältinnen, Scheidung, Schulden, Sorgerecht, Trennung, Umgangsrecht, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Versicherung, Versorgungsausgleich, Wohngeld, Wohnung, Zugewinnausgleich. etc.

17. Auflage, Kassel, September 2010, 139 Seiten, 7,00 €

### **WEGE FÜR FRAUEN AUS DER GEWALT IN PARTNERSCHAFT UND FAMILIE**

Was Frauen tun können, wenn sie von häuslicher Gewalt betroffen sind, welche Sicherheitsvorkehrungen sie treffen können und welche Rechte und Möglichkeiten ihnen nach dem Gewaltschutzgesetz zustehen, darüber informiert dieses Handbuch.

Einen Schwerpunkt stellt die Situation von Frauen mit Kindern dar, die bei einer Trennung in besonderer Weise geschützt und unterstützt werden müssen. Ergänzt wird der Ratgeber außerdem durch Informationen zu folgenden Themen: Praktische Handlungsmöglichkeiten in und nach einer Gefahrensituation, Herausgabe von Sachen aus der Wohnung, Strafverfolgung, Schmerzensgeld und Schadenersatz, die besondere Situation von Migrantinnen, gesundheitliche Folgen und Auswirkungen von häuslicher Gewalt, Möglichkeiten der Existenzsicherung, warum es Frauen oft so schwer fällt, eine gewalttätige Beziehung zu verlassen, was das soziale Umfeld tun kann etc.

Das Handbuch richtet sich in erster Linie an betroffene Frauen, aber auch an Angehörige, Vertraute oder Berufsgruppen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen.

7. Auflage, Kassel, September 2010, 225 Seiten, 9,00 €

### **MEIN UND DEIN IN DER EHE - INFORMATIONSHANDBUCH FÜR FRAUEN**

Im Gegensatz zum Scheidungsverfahren sind Rechte und Pflichten innerhalb einer Ehe nur durch wenige Vorschriften geregelt und werden auch vor den Gerichten nur selten erstritten. Die GesetzgeberIn lässt den Eheleuten viel Freiraum, wie sie ihre Ehe gestalten wollen. Doch auch hier gibt es Vorschriften, die Frauen kennen sollten, um ihre Interessen zu wahren - dem Ehemann, aber auch außenstehenden Dritten gegenüber.

Diese Veröffentlichung enthält Informationen zu: Eheschließung, Namensrecht, eheliche Lebensgemeinschaft, Familienunterhalt, Haushaltsgeld, Taschengeld, Vermögen in der Ehe, Gü-

terstände, Eheverträge, Haftung für Schulden, steuerrechtliche Regelungen, Erb- und Pflichtteilsansprüche etc.

7. Auflage, Kassel, Februar 2010, 82 Seiten, 6,00 €